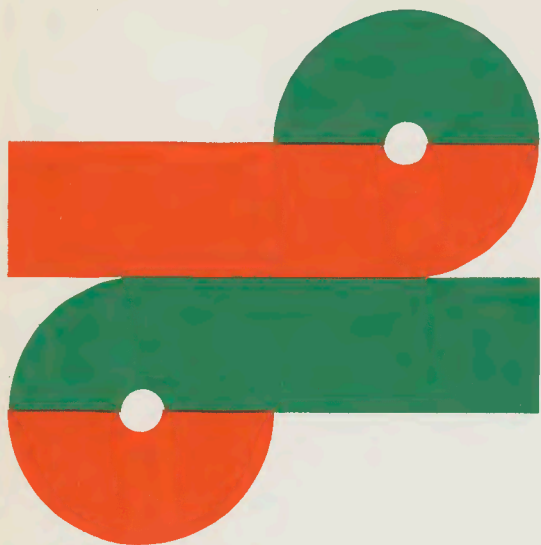


61 7.2

**Das
christlich-
soziale
Programm**

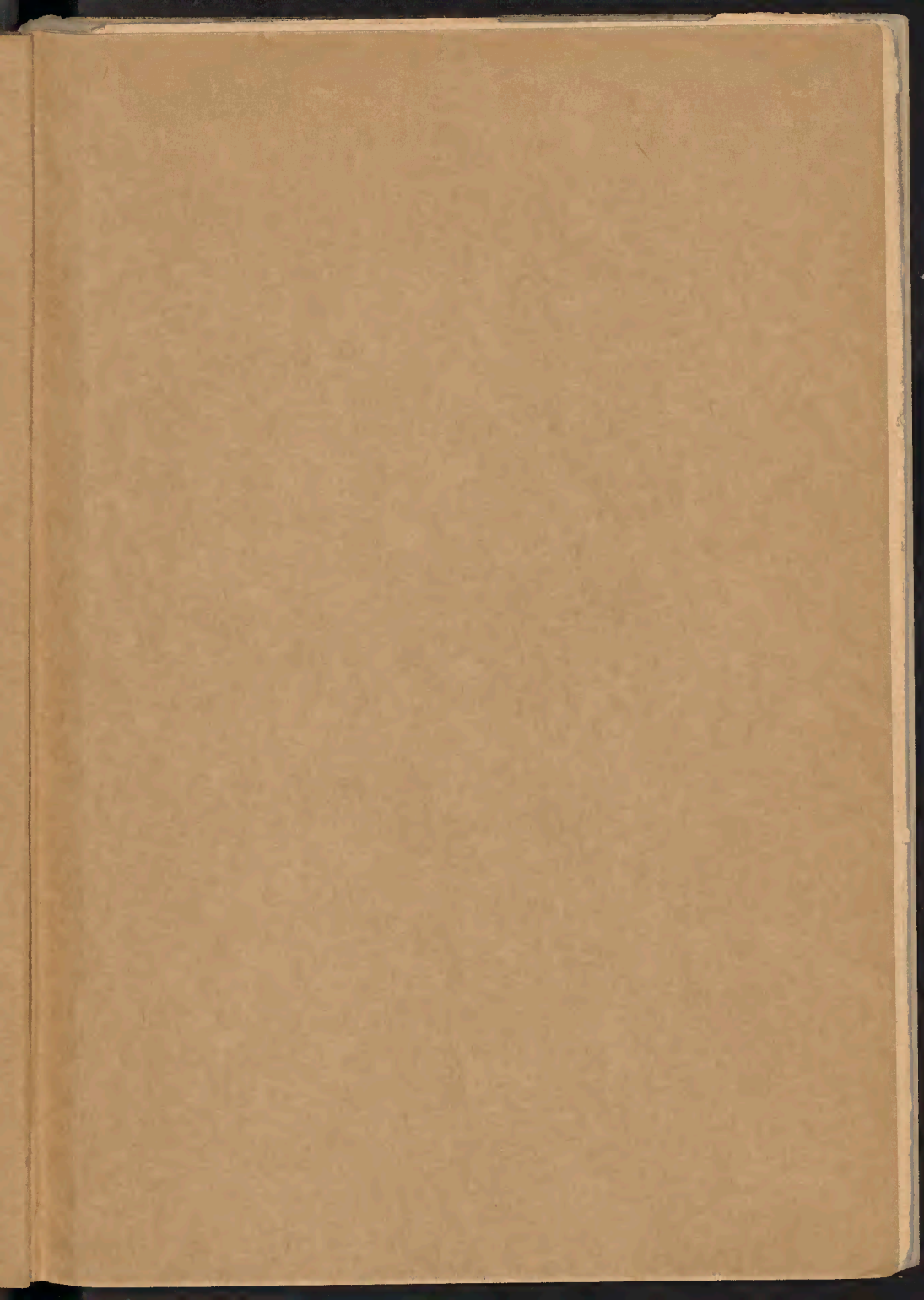
Mit Erläuterungen
von
Richard Schmitz

Joseph Buttinger · Bibliothek



Geschenk an die
Bibliothek der
Hochschule für
Bildungswissenschaften
in Klagenfurt

Juni 1971



J



A/S

524968

Das christlichsoziale Programm

Mit Erläuterungen von Richard Schmitz

16-240.71.20
(8-4.4)

(3-8.4) Wien, 1932



Herausgeber: Generalsekretariat der christlichsozialen Bundesparteileitung
In Kommission: Volksbundesverlag, Wien, 8., Pfarrstengasse 41.

UB KLAGENFURT



+L51277601

J

1884

Dem Andenken des unvergeß-
lichen Führers der Christlich-
sozialen Partei Osterreichs

Dr. Ignaz Seipel

unter dessen Vorsitz das Programm
beraten und beschlossen worden ist

J



Das Programm
der Christlichsozialen
Partei.

Parteirats-Beschluß vom 29. November 1926.

J

I. Die Christlichsoziale Partei erblickt das oberste Ziel des Staates in der Förderung der Wohlfahrt der Gesamtheit im vollen Umfange. Überzeugt, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Grundsätze des Christentums zur Richtschnur genommen werden, sieht sie ihre Aufgabe darin, der Politik jene Richtung zu geben, die diesen Grundsätzen entspricht. Da sie das ganze Volk in allen seinen Ständen und Berufen, soweit diese durch ehrliche Arbeit dem Gemeinwohle dienen, vertreten will, ist sie eine Volkspartei.

II. Als Volkspartei betrachtet sie alle Berufsstände grundsätzlich als gleichberechtigte Glieder der Volksgemeinschaft. Sie verlangt aber auch von allen Ständen, daß sie ihre besonderen Interessen mit den Anforderungen des Gesamtwohles in Einklang bringen und daß jeder Stand für die Bedürfnisse und Rechte der anderen Stände ein wohlwollendes Verständnis besitze. Sie erblickt das Ziel der Politik in dem richtigen Ausgleich der berechtigten Interessen aller Teile des Volkes und lehnt den Klassenkampf ab.

III. Da die Familie ein Hauptpfeiler der Gesellschaft und des Staates ist, verlangt die Christlichsoziale Partei deren Schutz in sittlicher, sozialer wie auch wirtschaftlicher Hinsicht, das Festhalten am katholischen Ehrechte für Katholiken und den Schutz des keimenden Lebens. Sie fordert den sittlichen und rechtlichen Schutz der Frau, den sittlichen und leiblichen Schutz der Jugend, religiös-sittliche Erziehung in Haus und Schule, Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit wie auch der schlechten Literatur und Presse.

In einer gründlichen Schulbildung, die sich in harmonischer Weise auf Geistes- und Charakterbildung, wie auch auf die körperliche Ertüchtigung der Jugend erstrecken muß, erblickt die Christlichsoziale Partei die Vorbedingung einer gesunden Entwicklung der Nation

und des Staates. Sie fordert daher ein in seinen Abstufungen dem Bildungsbedürfnisse der verschiedenen Berufsstände und der Eigenart der verschiedenen Gebiete angepaßtes, im Geiste jedoch einheitliches, auf Religion und Volkstum aufgebautes Schulwesen.

Ihr Ziel erblickt die Christlichsoziale Partei in der konfessionellen Schule. Solange und wo dieses Ziel nicht zu erreichen ist, besteht sie mit Nachdruck auf Anerkennung des Religionsunterrichtes samt den religiösen Übungen als Pflichtgegenstand in allen mittleren und niederen Schulen, sowie auf Freiheit der privaten konfessionellen Schulen, deren Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sie fordert.

IV. Die Christlichsoziale Partei besteht auf Anerkennung des rechtmäßig erworbenen Privateigentums, fordert aber auch, daß beim Erwerb und Gebrauch der irdischen Güter auf das Allgemeinwohl gebührend Rücksicht genommen werde. Staats- und Wirtschaftsordnung sind so einzurichten, daß eine mißbräuchliche Ausnützung des Eigentums und der Arbeitskraft zum Schaden der Gesamtheit oder des Einzelnen hintangehalten wird.

Die Christlichsoziale Partei hält demnach eine Enteignung rechtmäßigen Eigentums nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohles und gegen angemessene Entschädigung zulässig. Sie verlangt vollen Schutz der ehrlichen geistigen und manuellen Arbeit sowohl gegen terroristische Behinderung als auch gegen selbstsüchtige Ausbeutung.

Sie fordert den Ausbau der sozialen Gesetzgebung unter Bedachtnahme der Zeitumstände und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und zweckentsprechende Förderung der öffentlichen und privaten Fürsorge.

V. Die Christlichsoziale Partei bekennt sich zum demokratischen Staate und fordert daher volle Gleichberechtigung aller Bundesbürger in der Ausübung politischer Rechte, Freiheit der Gesinnung und des Organisationswillens. Sie weist mit Entschiedenheit jeden Versuch zur Aufrichtung einer Klassendiktatur zurück.

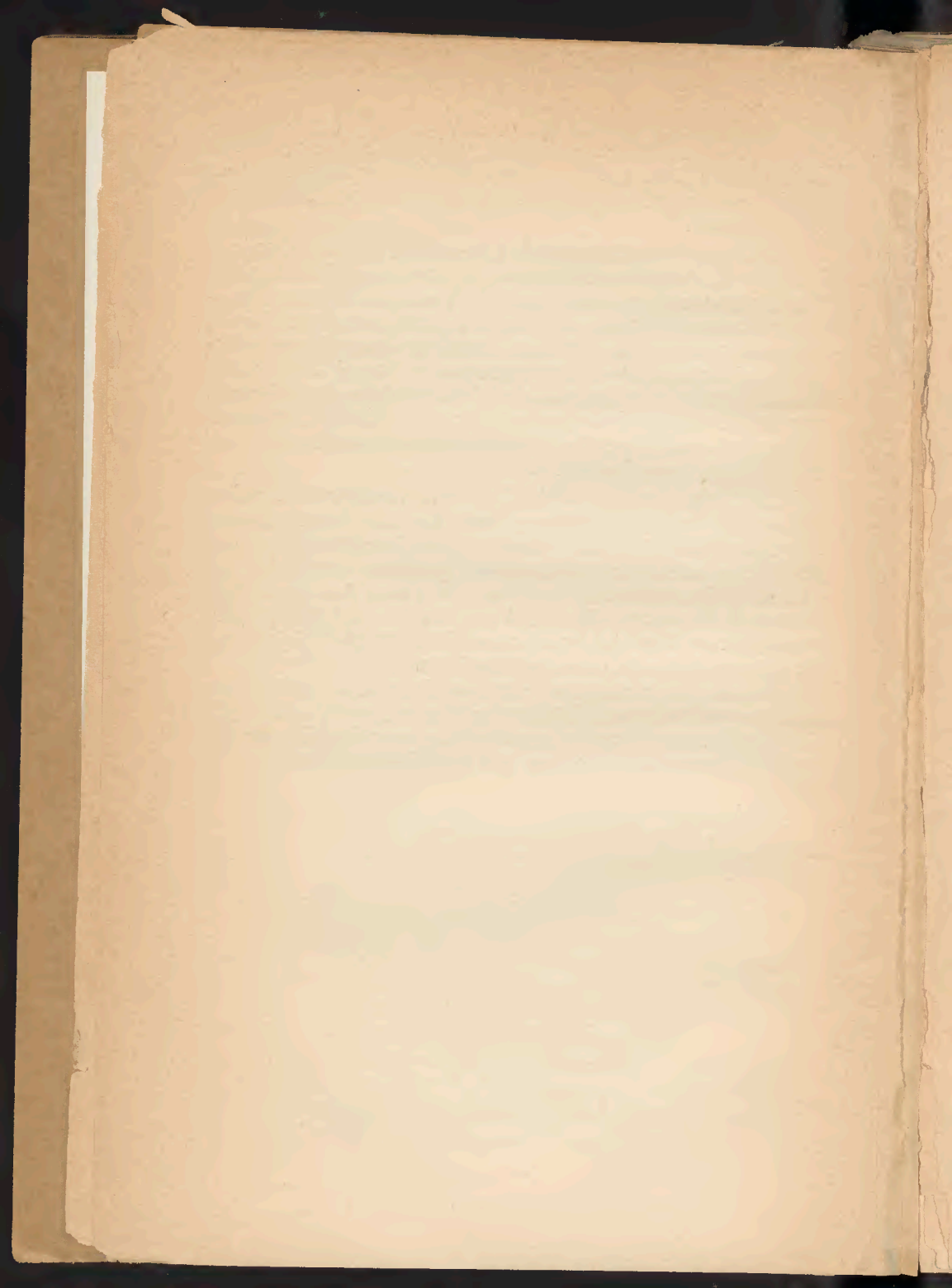
VI. Die Christlichsoziale Partei steht auf dem Standpunkte, daß die föderalistische Verfassung der geschichtlichen Entwicklung, der natürlichen Eigenart und den wirtschaftlichen Lebensbedingungen unseres Vaterlandes

entspricht. Deshalb fordert sie volle Gleichberechtigung aller Bundesländer, Pflege ihrer kulturellen Eigenart wie auch Anpassung der Verwaltung an die Bedürfnisse der Bevölkerung.

VII. Die Christlichsoziale Partei hält an der Überzeugung fest, daß das Zusammenwirken von Kirche und Staat und deren gegenseitige Förderung im Interesse beider gelegen ist. Da die Kirche dem Volke wie dem Staate und der staatlichen Ordnung lebenswichtige Dienste leistet, so verlangt die Christlichsoziale Partei schon aus diesem Grunde die Freiheit der Religionslehre und -übung, dementsprechend Rechtsschutz für das religiöse Bekenntnis und die religiöse Betätigung sowie auch Freiheit der kirchlichen Organisationen.

VIII. Als national gesinnte Partei fordert die Christlichsoziale Partei die Pflege deutscher Art und bekämpft die Übermacht des zersetzenden jüdischen Einflusses auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete. Insbesondere verlangt sie auch die Gleichberechtigung des deutschen Volkes in der europäischen Volksfamilie und die Ausgestaltung des Verhältnisses zum Deutschen Reiche auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes.

Durch das christliche Sittengesetz dazu verpflichtet, tritt sie ein für wahre Völkerversöhnung und für ein aufrichtiges Zusammenarbeiten aller Nationen zur Förderung und Wahrung des Friedens und zum Wohle aller.



I. Staatspolitik.



Politik ist vor allem die Beschäftigung mit den Fragen und Aufgaben des Staates und seiner Organe. Die Lösung dieser Aufgaben hängt einerseits von den tatsächlichen Verhältnissen ab, andererseits von der Besinnung, mit der Politiker und Parteien dem Staate entgegen treten. Darnach unterscheiden wir zunächst staatsbejahende Parteien und solche, die grundsätzlich den Staat leugnen und ihn durch eine „klassenlose Gesellschaft“ (Sozialdemokraten und Kommunisten) oder durch einen „herrschaftslosen“ Zustand, dessen Ordnung allein der „von Natur aus guten“ Wesensart der Menschen überlassen wird (Anarchisten), ersetzt wissen wollen. Auch unter den staatsbejahenden Parteien gibt es Unterschiede von größter Wichtigkeit, z. B. konservative, die, wie die Christlichsozialen, das wertvolle Erbe der Väter hochschätzen und gegen mutwillige Zerstörung verteidigen, zugleich aber gediegenen Neuerungen verständnisvoll entgegenkommen oder revolutionäre Parteien, denen die Kräfte der Veränderung, sei es auch im Werte zerstörenden Umsturzes, wichtiger erscheint, als die Bewahrung des guten Alten. Andere praktisch bedeutungsvolle Unterscheidungen der Parteien beziehen sich auf den Staatsbegriff, das Staatsideal und das Verhältnis von Staat und Kirche.

Welche Haltung zum Staate die Christlichsoziale Partei einnimmt, sagt das Programm in den Abschnitten I, II, V und VI; also sind nicht weniger als vier von den insgesamt acht Abschnitten des Programmes diesen Fragen gewidmet. Die erwähnten vier Abschnitte haben folgenden Wortlaut:

Die Christlichsoziale Partei erblickt das oberste Ziel des Staates in der Förderung der Wohlfahrt der Gesamtheit im vollen Umfange.

Ueberzeugt, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Grundsätze des Christentums zur Richtschnur genommen werden, sieht sie ihre Aufgabe darin, der Politik jene Richtung zu geben, die diesen Grundsätzen entspricht.

Da sie das ganze Volk in allen seinen Ständen und Berufen, soweit diese durch ehrliche Arbeit dem Gemeinwohl dienen, vertreten will, ist sie eine Volkspartei.

Als Volkspartei betrachtet sie alle Berufsstände grundsätzlich als gleichberechtigte Glieder der Volksgemeinschaft.

Sie verlangt aber auch von allen Ständen, daß sie ihre besonderen Interessen mit den Anforderungen des Gesamtwohles in Einklang bringen und daß jeder Stand für die Bedürfnisse und Rechte der anderen Stände ein wohlwollendes Interesse besitze.

Sie erblickt das Ziel der Politik in dem richtigen Ausgleich der berechtigten Interessen aller Teile des Volkes und lehnt den Klassenkampf ab.

Die Christlichsoziale Partei bekennt sich zum demokratischen Staate und fordert daher volle Gleichberechtigung aller Bundesbürger in der Ausübung politischer Rechte, Freiheit der Gesinnung und des Organisationswillens.

Sie weist mit Entschiedenheit jeden Versuch zur Aufrichtung einer Klassendiktatur zurück.

Die Christlichsoziale Partei steht auf dem Standpunkte, daß die föderalistische Verfassung der geschichtlichen Entwicklung, der natürlichen Eigenart und den wirtschaftlichen Lebensbedingungen unseres Vaterlandes entspricht.

Deshalb fordert sie volle Gleichberechtigung aller Bundesländer, Pflege ihrer kulturellen Eigenart wie auch Anpassung der Verwaltung an die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Wer diesen Text aufmerksam liest, erkennt leicht die wichtigsten Grundgedanken: das christliche Staatsideal; Grundgesetzpolitik; Prinzip der Volkspartei; Gleichberechtigung aller Berufsstände; Gemeinwohl vor Standesinteresse; Interessenausgleich, nicht Klassenkampf; Demokratie fordert Gleichberechtigung der Staatsbürger; Ablehnung jeder Klassendiktatur; Föderalismus.

1. Der christliche Staat.

Die christlich-soziale Auffassung vom Staate ruht auf der Staatslehre der katholischen Kirche. Entgegen den Irrthümern der Zeit, unter denen damals der Liberalismus und der Sozialismus hervorrugten, hat Papst Leo XIII. in seinen berühmten Rundschreiben der Welt die katholischen Grundsätze über Entstehung, Wesen und Grenzen des staatlichen Lebens der Völker wieder verkündet. Auf diesem Fundament baute die Wissenschaft weiter, so daß es heute für den unferrichtesten katholischen Christen kaum eine ernste Schwierigkeit mehr gibt, sich in dem Gewirr und Durcheinander des politischen Kampfes zurechtzufinden.

Die katholische Staatslehre lehnt zunächst den sozialistisch-anarchistischen Irrthum, der eine Gesellschaftsordnung ohne Staat für möglich und wünschenswert hält, ab und verwirft die Irrlehre, daß der Staat lediglich und ausschließlich durch den freien Willen der Menschen zustande gekommen sei, sonach sozusagen wieder gekündigt werden könnte und daß Staatsgewalt und Recht nur vom „souveränen Volke“, von der „souveränen Nation“ ausgehen. Im Gegensatz zu diesen Irrthümern lehrt die Kirche: der Staat ist kein Zufall und kein bloß aus niederem Instinkt aufgerichteter Ameisenhaufen, Entstehung und Bestand des Staates beruhen nicht auf einem „Vertrag“, der Staat ist vielmehr eine in der menschlichen Natur begründete Notwendigkeit, die der Mensch mit seiner Vernunft erkennt, um darnach zu handeln. Gott hat nun einmal die Menschen so geschaffen, daß sie nicht in Verlassenheit und Einsamkeit, sondern in der „bürgerlichen Gesellschaft“, das heißt, in der staatlichen Gemeinschaft, leben müssen, die ihr Dasein sichert und ihren kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg ermöglicht.

Zum Begriffe Staat gehören zunächst das Staats-Gebiet, das Staats-Volk und die ordnende, führende Staats-Autorität oder Staatsgewalt. Wer die Staatsgewalt leugnet, leugnet den Staat selbst, der ohne sie nicht besteht. Eine Horde auf einem Stück Land ist noch lange kein Staat. Von der Staatsgewalt zu unterscheiden ist die Staats-Form (Republik, Monarchie, Demokratie usw.), deren Bestimmung im allgemeinen dem freien Willen der Menschen überlassen ist. Die Staatsgewalt aber hat wie jede echte Autorität ihren Ursprung in Gott,

dem Schöpfer, Gesetzgeber und Herrn der Welt. Daher kommt es, daß die Menschen nicht etwa bloß aus Eigennutz oder gar nur aus Furcht vor Strafe, sondern weil sie dazu im Bewußten verpflichtet sind, der gesellschaftlichen Obrigkeit zu gehorchen haben und daß diese selbst ebenso den göttlichen Befehlen unterworfen ist wie jedermann. Wohlgemerkt: nicht die Fehler der jeweiligen, ja von Menschen gemachten Staatsordnung, die man ändern kann, nicht die Schwächen und Irrtümer der jeweils regierenden Staatslenker, die man abberufen kann, sondern der Staat als sittliche Notwendigkeit ist von Gott gewollt, von dem allein Recht und Gewalt der staatlichen Gemeinschaft ausgehen.

Hier sei auf den Artikel 1 der Bundesverfassung verwiesen, der lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volke aus.“ Dieser Satz ist wiederholt mißdeutet worden, wozu er freilich geeignet ist. Als 1919 und 1920 um die Verfassung der Republik Österreich gerungen wurde, forderte die herrschende Sozialdemokratie, die Verfassung habe zu erklären, daß alle Staatsgewalt, also alle Autorität des Staates vom Volke, nicht von Gott ausgehe. Wegen dieses Wortlaut zustande, der dem christlichen Standpunkte gewiß noch nicht ganz gerecht wird, jedoch eine christliche Deutung zuläßt. Abgesehen ist der Satz auch dann, wenn man unter „Recht“ die tatsächliche Gesetzgebung begreifen will, noch ungenau, weil die Verfassung diese Aufgabe nicht dem Volke, sondern dem Parlamente zuweist; Volksabstimmung und Volksbegehren haben sich bisher nicht zu einer wirklichen Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung entwickelt.

Neben der Kirche ist der Staat die höchste Gemeinschaft. Er ragt in seiner Bedeutung über die Familie, die andere von Gott gewollte, natürliche Gemeinschaft, die auch der beste Staat nicht ersetzen könnte, sowie über Stände, Klassen, Gemeinden usw. weit hinaus. Darum ist die Versuchung groß, im Staate vor allem die aus der Handhabung der Staatsautorität fließende Macht zu erblicken und durch sie die eben genannten Gemeinschaften zu entreißen und zu verdrängen. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat ohnehin bei den Trägern der Staatsgewalt so viele Aufgaben und Machtbefugnisse angehäuft, daß der Einzelne sowohl wie die Familie fast schon ohnmächtig und abhängig geworden ist. Das erschreckende Beispiel Sowjet-Rußlands zeigt, wie die Macht des Staates noch weiter gesteigert werden kann, bis jede Regung persönlicher Freiheit und Selbständigkeit erstickt.

Eindringlich hebt Papst Pius XI. in „Quadragesimo anno“ die verderblichen Folgen der Entwicklung zur Staatsallmacht hervor:

„In Auswirkung des individualistischen Geistes ist es soweit gekommen, daß das einst blühend und reichgegliedert in einer Fülle verschiedenartiger Vergemeinschaftungen entfaltete menschliche Gemeinschaftsleben derart zerschlagen und nahezu ertötet wurde, bis schließlich fast nur noch die Einzelmenschen und der Staat übrig blieben — zum nicht geringen Schaden für den Staat selber. Das Gesellschaftsleben wurde ganz und gar unförmlich; der Staat aber, der sich mit all den Aufgaben belud, welche die von ihm verdrängten Vergemeinschaftungen nun nicht mehr zu leisten vermochten, wurde unter einer Übermacht von Obliegenheiten und Verpflichtungen zugebedekt und erdrückt.“ Auch für den Staat gelte „der oberste sozialphilosophische Grundsatz“, „an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist“: „wie dasjenige, was der Einzel Mensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftsfähigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die Kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung.“ Die Staatsgewalt solle daher Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung abgeben, sie werde dann um so stärker, freier und schlagfertiger für die Erfüllung der ihr allein zukommenden Aufgaben sein: „durch Leistung, Überwachung, Nachdruck und Zügelung, je nach Umständen und Erfordernis.“

Eine Staatsallmacht, die in alles hineinregiert und jeden Atemzug regeln will, widerspricht also dem christlichen Staatsideal. Der Staat ist zwar die höchste natürliche Gemeinschaft, doch muß er dem einzelnen Menschen, der Familie, den Berufständen usw. Recht, Freiheit und Möglichkeit lassen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Der christliche Staat wird sie dabei fördern und unterstützen. Das christliche Staatsideal schließt sonach ein Freiheitsideal ein.

Den christlichen Staat erkennt man, wie Bischof Dr. Waich 1920 sagte, daran, daß in ihm ein christliches Volk lebt, eine ihr Recht lektshin von Gott ableitende, vor Gott sich dafür verantwortlich wissende Staatsgewalt wirkt, Wahrheit und Liebe als soziale Tugenden geübt werden, Harmonie zwischen Kirche und Staat herrscht und christliche Staatsmänner und Politiker für das Wohl von Volk und Vaterland zu sorgen bestrebt sind.

Zum Wesen des Staates gehört nach katholischer Lehre außer Land, Volk und Autorität noch als

Staatszweck: Die Förderung des Gemeinwohles.

Mit Recht steht daher an der Spitze des Programmes der Satz:

„Die Christlichsoziale Partei erblickt das oberste Ziel des Staates in der Förderung der Wohlfahrt der Gesamtheit im vollen Umfange.“

Was ist das Gemeinwohl? Es ist nicht eine Summe der Wünsche und Interessen aller Staatsbürger oder der Stände oder Klassen, die sich oft genug widersprechen. Beim Gemeinwohl handelt es sich nicht um das Privatwohl möglichst vieler, auch nicht schlechthin der Mehrheit, sondern, wie Dr. Seipel einmal sagte, „um die Möglichkeit des allseitigen Wohles aller“. Der Staat ist eben die Sache aller, nicht die Privatsache eines Einzelnen, einer Klasse oder einer Partei. Dr. Seipel umschrieb das Gemeinwohl als den Zweck des Staates,

„den Menschen das größte Maß der Möglichkeit zu geben, innerhalb der natürlichen Ordnung ihr irdisches Wohl (dies zum Unterschied von der Kirche) allseitig zu erreichen.“

Der Staat hat nicht etwa jedem Einzelnen unmittelbar das irdische Wohl zu beschaffen, sondern „das größte Maß der Möglichkeit“ vorzuzorgen, damit der Einzelne durch eigene Leistung sein und der Seinen „irdisches Wohl allseitig zu erreichen“ vermag.

Ein wichtiges und zeitgemäßes Beispiel bietet die Frage der Entproletarisierung. Das Vorhandensein beschlossener, fast stets von Unsicherheit der Existenz bedrohten Volksmassen ist ein durchaus ungesunder und mit einer christlichen Gesellschaftsordnung auf die Dauer unvereinbarer Zustand, zugleich überdies eine Gefahr für jede auf dem Privateigentum beruhende Wirtschaftsordnung. Die Entproletarisierung muß die kunlichste Sicherung der Existenz der Arbeiterschaft, sowie die Begründung von Privateigentum durch möglichst viele Arbeiter anstreben. Aufgabe des Staates ist es nun gewiß nicht, den einzelnen Proletarier etwa in einen Staatsrentner umzuwandeln und ihm Haus und Garten zu schenken, sondern durch sozialpolitische Gesetze die Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters von der Willkür der Wirtschaftsgewaltigen zu beheben, durch Einrichtungen der Sozialversicherung die Existenz des Arbeiters vor Vernichtung durch Verlust der Arbeitskraft oder der Arbeitsgelegenheit nach Möglichkeit zu schützen, schließlich durch Begünstigung der Spartätigkeit, wirksame Förderung des Einfamilienhausbaues, der Kleingartenbewegung, der Wirtschaftsfiedlung usw. auch den Arbeitern die Möglichkeit des Eigentumserwerbes zu schaffen.

Die Aufgaben des Staates.

Aus dem Zweck, dem Gemeinwohl zu dienen, ergibt sich auch der dreifache Charakter des modernen Staates, mit dem es die christlichsoziale Politik zu tun hat: zugleich Rechtsstaat, Wohlfahrtsstaat und Kulturstaat zu sein. Dem entsprechen die staatlichen Aufgaben:

a) Rechtsschutz im Inland und gegenüber dem Auslande: Rechtsgleichheit aller vor Gesetz, Gericht und Behörde, Rechtssicherheit und Ordnung, Schutz der eigenen Staatsbürger gegen Schlechterbehandlung im Auslande. — Daher hat

die Christlichsoziale Partei eine grundsätzliche Abneigung gegen Ausnahmegeetze und jegliche Gewaltherrschaft.

b) Hilfeleistung in Fällen, denen die Kraft des Einzelnen, der Familie, des Standes usw. nicht gewachsen ist.

c) Förderung aller dem richtig verstandenen irdischen Wohl dienenden geistigen, wirtschaftlichen u. a. Interessen der Staatsbürger, jedoch unter Wahrung ihrer Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit.

Die Nachkriegszeit hat wiederholt gezeigt, daß die Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Staates, z. B. durch Bestellung einer Regierung und Sicherung des Staatshaushaltes, unter Umständen Opfer notwendig macht, die den Unterschied zwischen Gemeinwohl und Privatwohl manchmal mit schmerzhafter Deutlichkeit hervortreten lassen.

Das Staatsideal der Christlichsozialen Partei ist sonach der christliche Staat, der eine religiös begründete, machtvolle Autorität mit der Sicherung der persönlichen Freiheitsrechte vereinigt, in dem gerechter Ordnung und Sicherheit im Inneren der kräftige Schutz der Staatsbürger gegenüber dem Auslande entspricht, die Staatsgewalt der Hilfe in der Not sowie der Förderung des irdischen Wohles der Staatsbürger dient und das Gemeinwohl oberstes Gesetz des staatlichen Handelns ist.

Dieses Staatsideal wird leichter erreicht, wenn seiner Erkenntnis das edle Gefühl sich vermählt, das das Volk und den Einzelnen Heimat und Vaterland gegenüber erfüllt. Dem Staate, der ihm zugleich das geliebte Vaterland ist, dient der Mensch mit der vollen Hingabe seines ganzen Wesens. Nicht allein dem Gebote der Vernunft gehorcht er, sondern auch dem Antrieb des Herzens, wenn er ohne Widerstreben, ja mit Begeisterung die Pflichten des Patriotismus erfüllt. Patriotismus kommt vom Worte patria, das Vaterland bedeutet. Wie die Liebe, Ehrfurcht und Treue dem leiblichen Vater auch in harten Zeiten zukommt, in denen er nicht jeden an sich begründeten Wunsch seiner Kinder erfüllen kann, ebenso müssen die Staatsbürger, Berufsstände usw. dem Vaterlande gegenüber sich verhalten. **Österreich ist unser Vaterland**; es umschließt die engere Heimat eines jeden von uns, in deren Erde die Gebeine der Vorfahren ruhen und einst auch wir selbst zum

lehten Schlafe gebettet werden. Es war und ist ein deutsches Land und wird es allezeit bleiben. Die ruhmvolle Geschichte Oesterreichs, die Schönheit seiner Landschaften, die wirtschaftliche Tüchtigkeit und gute Bildung seiner Bewohner, der Glanz hoher religiöser, wissenschaftlicher und künstlerischer Kultur — alle diese prächtigen Farben vereinen sich zu einem begeisternden Gesamtbild des österreichischen Deutschtums. Wohlbegründetes Selbstbewußtsein, Stolz auf unsere Geschichte und zuversichtliches Vertrauen auf eine schöne Zukunft unseres in schweren Prüfungen gestählten Volkes, sind die Quellen unseres Patriotismus.

Die Christlichsoziale Partei ist heimatfremd und patriotisch, sie ist gut österreichisch und entschlossen, gegenüber jedermann für Oesterreichs Ehre, Recht und Geltung einzutreten.

2. Christliche Grundsattpolitik.

Zum erhabenen Ideale des christlichen Staates führt nur der Weg einer wahrhaft christlichen Politik. Diese Erkenntnis spricht der zweite Satz des Programmes der Partei aus:

„Überzeugt, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Grundsätze des Christentums zur Richtschnur genommen werden, sieht sie ihre Aufgabe darin, der Politik jene Richtung zu geben, die diesen Grundsätzen entspricht.“

Die christlichen Grundsätze erfährt der katholische Christ in der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche. Diese Grundsätze gelten für das private und für das öffentliche Leben. Was in den Gesezen und in den Zuständen den christlichen Grundsätzen widerspricht, gilt es zu ändern. Die Christlichsoziale Partei hat gewiß nicht immer die Macht, um diese Reformen sofort zu erzwingen, sie wird vielleicht in Einzelfällen sogar Verschlechterungen nicht verhindern können, ihr Wille aber, wahrhaft christliche Politik zu machen, soll jederzeit klar und deutlich sein, die zur Reform drängenden Kräfte sind sorgfältig zu pflegen und zu stärken, damit die Partei in der Stunde der Entscheidung gerüstet und schlagfertig dasteht.

3. Die Volkspartei.

Der Staat ist die Sache aller, nicht eines Einzelnen, nicht eines Standes oder einer Klasse, sondern des ganzen

Volk es, der Staat ist die politische Lebensform der Volksgemeinschaft. Dieser Auffassung entspricht allein das im Programm verkündete Prinzip der Volkspartei:

„Da sie das ganze Volk in allen seinen Ständen und Berufen, soweit diese durch ehrliche Arbeit dem Gemeinwohle dienen, vertreten will, ist sie eine Volkspartei.“

Vielleicht ist es in der Theorie denkbar, daß auch die Vorherrschaft eines Standes oder einer Klasse ausschließlich vom Gemeinwohl sich leiten läßt, die menschliche Schwäche aber führt in der Praxis rasch und sicher dahin, daß die Inhaber der Macht der Herrschsucht und Begehrlichkeit ihrer Kreise erliegen und zum Schaden des Gemeinwohles einseitige Klassenpolitik machen. Beispiele dafür bietet die Geschichte. Das Gemeinwohl ist nur bei einer Volkspartei in guter Hut, ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Ständen ist die beste Gewähr gegen Mißbrauch der ihr anvertrauten Staatsmacht.

Die Christlichsoziale Partei will nicht einzelne Teile, sondern „das ganze Volk“ vertreten; nicht nur ihre eigenen Wähler, wenn auch deren Sorgen ihr am besten bekannt sind und ihrem Herzen besonders nahegehen, sondern „das ganze Volk in allen seinen Ständen und Berufen“. Nur eine Einschränkung macht das Programm: „... soweit diese durch ehrliche Arbeit dem Gemeinwohl dienen.“ Schieber und andere Schädlinge des Gemeinwohles zu vertreten, lehnt die Partei ab. Wer sich durch eine Missetat außerhalb der Rechtsordnung stellt, verfällt der Strafe; wer sich im Gemeinschaftsleben des Staates „berufsmäßig“ gegen Ehrlichkeit und Gemeinwohl vergeht, darf bei einer christlichen Volkspartei auf keine Hilfe hoffen.

*

Christliches Staatsideal, christliche Grundsatzpolitik und Volkspartei — das sind die drei wichtigsten Prinzipien der Christlichsozialen Partei, mit ihnen steht und fällt sie. Zerbräche man auch nur eine dieser Säulen, so müßte unaufhaltsam das ganze stolze und schöne Gedankengebäude des christlichsozialen Programmes einstürzen und die Partei begraben.

4. Stand, Volk und Klassenkampf.

Wie sieht die Christlichsoziale Partei das Verhältnis der Stände zum Volke und der Stände untereinander, wie urteilt sie über den Klassenkampf?

„Als Volkspartei betrachtet sie alle Berufsstände grundsätzlich als gleichberechtigte Glieder der Volksgemeinschaft.“

In einer guten Familie werden die Eltern es vermeiden, das eine Kind zu bevorzugen, das andere zu benachteiligen. Auch in der Volksgemeinschaft müssen die „Glieder“, die „Berufsstände“, grundsätzlich gleichberechtigt sein. Kein Stand darf sich über den anderen überheben. Die tatsächlichen Verschiedenheiten zwischen Arbeiter und Bauer, Beamten und Gewerksmann, Akademiker und Waschfrau können nicht weggezaubert werden, rechtlich aber sollen die Stände und Berufe gleichgestellt sein; es soll keine Privilegierten und keine Minderberechtigten geben. Die Gleichberechtigung macht das Haus der Volksgemeinschaft wohnlich und wünschenswert, die Rechtsungleichheit erzeugt Neid und Unruhe.

Da die Stände „Glieder“ der Volksgemeinschaft sind, müssen sie sich und ihre Wünsche gegebenenfalls dem höheren und wichtigeren Interesse der Gesamtheit, dem Gemeinwohl unterordnen. Soll die „Gleichberechtigung“ nicht ein leeres Wort sein, dann müssen die Stände untereinander Verständnis und Entgegenkommen beweisen. Darum erklärt die Christlichsoziale Partei:

„Sie verlangt aber auch von allen Ständen, daß sie ihre besonderen Interessen mit den Anforderungen des Gesamtwohles in Einklang bringen und daß jeder Stand für die Bedürfnisse und Rechte der anderen Stände ein wohlwollendes Interesse besitze.“

Hart im Raume stoßen sich die Dinge. Die Praxis ist rauher als die Theorie. Der Mensch denkt gewöhnlich zuerst an sich, die Berufe und Stände ebenfalls. In einer Zeit bitterster Not entstehen da nur zu leicht Gegensätze und Interessenkämpfe, die dem Gemeinwohl gefährlich werden können, wenn nicht eine Einrichtung besteht, die rechtzeitig ausgleicht und vermittelt. In der neuen Gesellschaftsordnung, die uns Quadragesimo anno erschauen läßt, werden solche Interessengegensätze zerlegt und zumeist innerhalb der neu organisierten Stände selbst auszufragen sein, heute aber haben diese Kämpfe eine ungeheure Heftigkeit. Die weit vorge-

Schriftene Abspaltung des Volkes in die Klassen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist eine der allergößten Gefahren für das staatliche Leben. Wird die Klasse zur politischen Partei, wie es bei Kommunismus und Sozialismus, aber auch in Volksteilen, die grundsätzlich eigentlich anders eingestellt sind, zu beobachten ist, dann tritt sie in offenen Gegensatz zum Gemeinwohl als Staatszweck. Eine christliche Partei darf daher dem Klassenegoismus und Klassenkampf keinen Vorschub leisten. Klassenkampf ist gegen die Gerechtigkeit, bei ihm gibt es keinen Frieden, solange nicht der eine Teil zu Boden geworfen ist und der andere als Sieger triumphiert. Das ist nicht die Politik der Christlichsozialen Partei, im Gegenteil!

„Sie erblickt das Ziel der Politik in dem richtigen Ausgleich der berechtigten Interessen aller Teile des Volkes und lehnt den Klassenkampf ab.“

Diese aus ihren Prinzipien sich als selbstverständlich ergebende Haltung zwingt die Christlichsoziale Partei zur Front gegen links, zum Kampf gegen die Sozialdemokratie, die in Österreich der radikalste, mächtigste und gefährlichste Träger der Klassenkampfidée ist.

„Stand“ und „Klasse“.

Was ist unter „Stand“ zu verstehen? Das lange vor Quadragesimo anno erschienene Programm gebraucht neben einander die Worte: Stände, Berufe und Berufsstände, bringt also „Stand“ und „Beruf“ in Zusammenhang und bezeichnet die „Stände“ ausdrücklich als „Glieder“ der Volksgemeinschaft.

Daraus ergibt sich zweierlei: erstens, daß das Programm die liberal-sozialistische Auffassung, als ob zwischen dem Einzelnen und dem Staate keine anderen Glieder vorhanden zu sein brauchten, klar und deutlich ablehnt, diesen weiten und wichtigen Lebensraum vielmehr in erster Linie für die Familie und die Berufsstände als organische Glieder der Gesellschaft in Anspruch nimmt; zweitens, daß erfreulicherweise die Christlichsoziale Partei die Grundgedanken ihres Programmes nicht zu ändern braucht, sondern bloß weiter ausbaut, wenn sie sich auf den Boden von Quadragesimo anno stellt. Das zeigt sich schon an dem für die „neue Gesellschaftsordnung“ entscheidenden Begriff des Berufsstandes.

Die Blütezeit des christlichen Mittelalters kannte eine ähnliche Vorstellung vom Stande. Nach dem Verfall jener schönen Gesellschaftsordnung wandelte sich der Begriff des

Standes, er folgte nicht mehr dem Berufe, sondern dem Besitze: geistlicher und weltlicher (adeliger) Großgrundbesitz sowie Vertreter der Großbürger der Städte (in Tirol auch Vertreter bäuerlichen Besitzes) saßen in den „ständischen“ Landtagen, die am Ende des 18. Jahrhunderts geschlossen wurden, um erst siebenzig Jahre später in veränderter Form wieder aufzuleben. Ein Ueberrest dieser Landstände waren die „Wahlcurien“, die 1906 dem allgemeinen gleichen Wahlrecht erlagen. Später erst wurde das Wort Stand auch auf die Arbeiterschaft angewendet: dem ersten Stand der Prälaten und zweiten Stand der Adelligen war seit der großen Revolution der dritte Stand des Bürgertums (einschließlich Beamten und Bauern) gefolgt; nun begann man das neue, gewaltige Menschenmassen umfassende Arbeiterproletariat trotz seiner Besitzlosigkeit als neuen „vierten Stand“ bezeichnen. In diesem Sinne sprach man von der „Standwerdung“ der Arbeiterschaft durch Eroberung politischer Gleichberechtigung und wirtschaftlichen Schutzes sowie durch Entwicklung eines eigenen Standesbewußtseins und Berufsethos, das den „Stand“ von der „Klasse“ unterscheiden sollte. Auch die Begründung der Stände durch den Besitz war unerträglich geworden. So staken einander widersprechende Vorstellungen in dem einen und selben Worte.

Der Unklarheit, was unter „Stand“ und „Klasse“ zu verstehen ist, hat nun Papst Pius XI. in Quadragesimo anno ein Ende bereitet. Obwohl Arbeit keine feile und gewöhnliche Ware ist, wie schon Leo XIII. festgestellt hat, sondern in ihr stets die Menschenwürde des Arbeiters zu achten ist, erkennt man die heutige ungesunde Gesellschaftsordnung an der Entstehung und dem Gegensatz der Klassen, die sich auf dem Arbeitsmarkte bilden, d. h. an der Scheidung in Gruppen, die Arbeit und Lohn vergeben oder empfangen. „Nichtsdestoweniger läßt bei der heutigen Sachlage Nachfrage und Angebot der Arbeitskraft die Menschen auf dem 'Arbeitsmarkte' zwei Klassen, sozusagen zwei Kampfzonen, bilden.“ Daß dieser Zustand „eine Gefährdung der menschlichen Gesellschaft bedeutet, kann niemand verkennen“. An Stelle der einander bekämpfenden Klassen sollen „wohlgefügte Glieder des Gesellschaftsorganismus sich bilden, also 'Stände', denen man nicht nach der Zugehörigkeit zur einen oder anderen Arbeitsmarktpartei, sondern nach der verschiedenen gesellschaftlichen Funktion des Einzelnen angehört. Denn genau, wie die nachbarschaftliche Ver-

bundenheit die Menschen zur Gemeinde zusammenführt, so läßt die Zugehörigkeit zum gleichen Beruf — gleichviel ob wirtschaftlicher oder auferwirtschaftlicher Art — sie zu Berufsständen oder berufsständischen Körperschaften sich zusammenschließen.“ Einige Zeilen tiefer spricht Pius XI. ausdrücklich: von den „Angehörigen des gleichen Berufsstandes, gleichviel ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer“ und vom Schutze der „Sonderinteressen der Selbständigen oder der Gehilfenschaft“ innerhalb des Berufsstandes.

Der klare Wortlaut läßt keinen Zweifel zu, daß der Papst unter Stand nicht einen einseitigen Arbeitgeber- oder Arbeitnervverband versteht, sondern die Zusammenfassung der durch Gleichheit ihres Berufes und Dienstes an der Gesellschaft Zusammengehörigen. Da an der Herstellung der neuen Gesellschaftsordnung der Staat, also auch die in ihm tätige Christlichsoziale Partei mitzuwirken hat, muß ihre Politik ohne Zögern mit dem nunmehr geltenden Begriff des Standes in Einklang gebracht werden. Die Schwierigkeiten, die manchen der Uebergang von bisher gewohnten Anschauungen, die in Worten wie Arbeitgeberstand und Arbeiterstand sich ausdrücken, zum Standesbegriff der katholischen Gesellschaftslehre verursachen mag, werden um so rascher überwunden, je mutiger man den Schritt tut. Praktisch handelt es sich jetzt vor allem um eine innere, geistige Umstellung als Voraussetzung der heiß ersehnten neuen Gesellschaftsordnung, für welche die Partei schon so wertvolle praktische Vorarbeit geleistet hat.

5. Christlichsoziale Partei und Demokratie.

Schon bei seinem ersten Auftreten stellte Dr. Karl Lueger die Idee der Demokratie der Scheinfreiheit des Liberalismus entgegen. Wie ihr Gründer hat auch die Christlichsoziale Partei jederzeit für den Einfluß des Volkes auf Staat und Regierung gekämpft: für die Verbesserung des Wahlrechtes von den Fünfguldenmännern der Achzigerjahre bis zum Durchbruch des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes im Jahre 1906, für einen größeren Einfluß der Volksvertretung auf die Staatsführung, frühzeitig aber auch schon für die Autonomie der Gemeinden und der Gewerbege nossenschaften, für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in Gehilfenaus schüssen, Sozialversicherungsträgern usw. Die demokratische Tradition der Partei gilt also keineswegs einer „Formal-

Soll die Demokratie dem Volke einen Anteil an der Staatsführung und an der Führerauslese sichern, so muß vor allem die politische Freiheit der Staatsbürger gewährleistet sein. In diesem Sinne erklärt das Parteiprogramm:

„Die Christlichsoziale Partei bekennt sich zum demokratischen Staate und fordert daher volle Gleichberechtigung aller Bundesbürger in der Ausübung politischer Rechte, Freiheit der Gesinnung und des Organisationswillens.“

Dieser Satz zeigt den festen Willen, die durch den demokratischen Staat zu gewährleistende Freiheit und Gleichberechtigung gegen jeden Terror zu schützen. Um auch den leisesten Zweifel über den besonderen Sinn der Erklärung auszuschließen, fügt das Programm sofort die Worte hinzu:

„Sie weist mit Entschiedenheit jeden Versuch zur Aufrichtung einer Klassendiktatur zurück.“

Am 3. November 1926 hatte der Parteitag von Linz das heute geltende sozialdemokratische Programm beschlossen, dessen dritter Abschnitt von der Eroberung der Staatsmacht „im Bürgerkrieg“ und von der Brechung des Widerstandes der „Bourgeoisie“, die sich etwa gegen die sozialistische Umwälzung wehren sollte, „mit allen Mitteln der Diktatur“ handelt. Kein Wunder, daß das am 29. November 1926 beschlossene christlichsoziale Programm darauf antwortete.

Was ist Diktatur?

Viele sind über den Begriff der Diktatur im Unklaren. Die Diktatur ist von der zumeist auf Dauer berechneten Gewaltherrschaft (Tyrannis) zu unterscheiden, deren Nutznießer ein Einzelner oder eine Klasse sein kann. Auch wenn diese Klasse der Zahl nach die Mehrheit der Staatsbürger umfassen sollte, widerspräche ihre, die Entrechtung der anderen Volksteile voraussetzende Alleinherrschaft, den Prinzipien der Freiheit und der Gerechtigkeit. Die echte Diktatur ist dagegen eine bekannte Einrichtung des Verfassungslebens alter und neuer Staaten; sie besteht darin, daß in gefährdender Zeit oder, wenn es sich um die rasche Überwindung besonderer Schwierigkeiten des staatlichen Lebens handelt, die zur Wahrung des Gemeinwohles erforderlichen Befugnisse in zeitlich und sachlich begrenztem, jedoch zur Durchführung der Aufgabe ausreichendem Ausmaße, einem Manne übertragen werden, da ein Mann schneller und unabhängiger handeln kann als z. B. ein vielköpfiges Parlament. In der Regel ist dieser verfassungsmäßige Diktator das Staatsoberhaupt, das seine Vollmachten auf Grund der Anträge der von ihm bestellten Regierung ausübt, die dem Parlamente verantwortlich ist, das nachträglich die diktatorischen Verfügungen (Notverordnungen) aufheben kann. Im alten Österreich gab der oft zitierte § 14 der Krone solche Vollmachten, im heutigen Deutschen Reich räumt der Artikel 48 der Reichsverfassung dem Reichspräsidenten eine diktatorische Macht ein, die

sogar Verfassungsbestimmungen außer Kraft zu setzen erlaubt! Von solcher verfassungsmäßiger Diktatur, die keine Demokratie auf die Dauer entbehren kann, unterscheidet sich ferner die „Diktatur des Proletariats“, die, wie Kautsky beweist, eine dauernde, auf brutale Gewalt gestützte Alleinherrschaft einer Klasse oder Klassenschicht über alle anderen, minder berechtigten Volksteile ist. — Wenn das Wort Diktatur gebraucht wird, ist also zu beachten, in welchem Sinne es gemeint ist.

Die Politik der Christlichsozialen Partei hatte vor und nach der Veröffentlichung des Programmes wiederholt zu Ideen Stellung zu nehmen, die tatsächlich oder scheinbar der Demokratie feindlich sind. Manche setzen ihr die Vorstellung des Autoritätsgedankens gegenüber, andere verwerfen den „Parteienstaat“ und glauben, ihn durch einen „Ständestaat“ ersetzen zu können, wieder andere wollen das jetzige „System“ durch ein neues, das des „Einpartei Staates“, ersetzen.

Autoritätsstaat und Volksstaat.

Richtig verstanden, ist der „Autoritätsstaat“ durchaus kein Gegensatz zur Demokratie. Diese ist ja nicht ein für alle Länder und Verhältnisse passendes fertiges Staatsmuster, sondern ein Gedanke, ein Ideal: ein reifes Volk bedürfe keiner Bevormundung, es könne seine Regenten und seine Gesetze selbst bestimmen, sei es durch direkte Volksbeschlüsse (unmittelbare Demokratie, heute nur in einigen kleinen Kantonen der Schweiz) oder durch freigewählte Abgeordnete (mittelbare oder parlamentarische Demokratie). In der Nachkriegszeit ist für den demokratischen Staat auch die Benennung **V o l k s s t a a t** aufgekommen, also der Staat, in dem das Volk nicht nur beherrscht wird, sondern mitzureden hat.

Je größer die Freiheitsrechte sind, desto wirksamer muß die staatliche Autorität geordnet werden. Der „**V o l k s s t a a t**“ muß „**A u t o r i t ä t s s t a a t**“ sein. Ueberlegung und praktische Erfahrung haben uns gelehrt, daß die Zentralisierung der Macht beim Parlament sehr schädliche Folgen haben kann, sobald dieses zufolge der Parteikämpfe gelähmt wird oder infolge moralischen Niederganges der Zeit nicht mehr die idealen Voraussetzungen besitzt, um alleiniger Träger der Staatsgewalt zu sein. Daher sind die christlichsozialen Abgeordneten frühzeitig für eine Teilung der Macht zwischen Parlament, Bundespräsident und Bundesregierung eingetreten. Die Verfassungsreform des Herbstes 1929 hat einigermaßen, wenn auch ungenügend, diesem Standpunkt Rechnung gefragen: die Regierung wird nicht mehr vom Nationalrat gewählt, sondern vom Staatsoberhaupt

ernannt; auch den Bundespräsidenten haben nicht mehr die National- und Bundesräte, sondern direkt das wahlberechtigte Volk zu erwählen; der Bundespräsident kann den Nationalrat auflösen und besitzt ein — freilich ganz unzureichendes — Recht, durch „Notverordnungen“ dringende Fragen auf diktatorischem Wege zu lösen. In Oesterreich ist also die Parlamentsherrschafft erheblich abgeschwächt und dem Autoritätsbedürfnis Rechnung gefragen worden, ohne daß die demokratische Idee verletzt wurde; im Gegenteile entspricht die Volkswahl des Staatsoberhauptes gewiß viel besser der Demokratie als seine Bestellung durch etwa zweihundert Abgeordnete und Bundesräte.

In einen Gegensatz zur Demokratie kann jedoch die Parlamentsherrschafft führen; man braucht nur an die Recht- und Machtlosigkeit der nichtsozialistischen Bevölkerung Wiens gegenüber den Rathausgewaltigen zu denken, um ein krasses Beispiel zu haben, wohin rücksichtslose Ausnützung der Mehrheitsmacht führen kann.

Partei und Staat.

Wie gegen den Parlamentarismus, so erhebt sich auch gegen die politischen Parteien eine leidenschaftliche Kritik, die nicht selten die parlamentarische Demokratie als „System“ der Parteienherrschafft, den demokratischen Staat als Parteienstaat bezeichnet. Um diese Kritik zu würdigen, muß unterschieden werden, ob sie sich gegen tatsächliche Korruption oder Unfähigkeit im Einzelfalle wendet oder gegen die Einrichtung der politischen Partei an sich. Korruption und Unfähigkeit wird jeder anständige Mensch ohne Unterschied der Besinnung ablehnen und bekämpfen; vor solchen Erscheinungen ist aber kein Staat, keine Nation und gar kein politisches System sicher. In diesen Fällen hilft nicht pharisäerhaftes Geschrei, sondern mutiges und festes Zugreifen. Im allgemeinen ist hierüber zu sagen, daß mehr geredet als bewiesen wird.

Solange das Volk regelmäßig zu Entscheidungen aufgerufen wird, die staatsliche Ordnung also in irgend einem Umfange der demokratischen Idee treu bleibt, ist die politische Partei als Besinnungs- und Programmgemeinschaft unentbehrlich. Allerdings müssen die Parteien achthaben, daß ihre selbstverständliche Teilnahme am Kampf um die Macht im Staate nicht zur alleinigen Aufgabe auf Kosten von Besinnung und Programm wird; trifft dies

ein, dann werden die geistig-sittlichen Ideale von materiellen Interessen, vom unheiligen nackten Egoismus zurückgedrängt, dann droht ein Verfall der Parteien und des Staatslebens.

Gewiß ist — darüber hat uns Papst Pius XI. in Quadragesimo anno belehrt —, daß dem modernen Staat viel zu viel zugemutet wird, mehr als er leisten kann. Sein Schicksal teilen die in ihm wirkenden Parteien. Eine Berufsständische Neuordnung der Gesellschaft, die „neue Gesellschaftsordnung“, wird die Uebertragung vieler, heute notgedrungen vom Staate besorgten Aufgaben auf die Berufsstände ermöglichen, über denen der Staat als politische Einheit und kraftvoller Hüter des Gemeinwohls regieren wird. Das Wort „Ständestaat“ ist irreführend; nicht die Stände bilden den Staat, sondern sie sind seine Glieder, ihm untergeordnet. Ein „unpolitischer Ständestaat“ ist ein leeres Schlagwort, denn auch im Staate der „neuen Gesellschaftsordnung“ wird es Politik und Parteien geben, weil bei politischen Entscheidungen die Sachkenntnis beraten, die Besinnung aber führen muß.

Ein eigenes Kapitel ist der Streit um das „gerechteste“, „beste“ Wahlrecht. Demokratie ohne Wahlrecht ist undenkbar, auch ein Staat mit ständischer Gesellschaftsordnung braucht Wahlen. Die Einzelfragen des Wahlrechtes sind mehr technischer Natur; es sollte so beschaffen sein, daß der Wille des Volkes zur Geltung und ein arbeitsfähiges Parlament zustande kommt. Das starre Listensystem z. B. hat wie jedes Wahlsystem Vor- und Nachteile; diese werden heute ebenso kritisch beurteilt wie nach den Suniwahlen 1911 die Unmoral des Stichwahlverfahrens. Die Partei hat sich übrigens wiederholt zu vernünftigen Wahlreformen bereit erklärt.

Die Nachkriegszeit hat in mehreren Staaten starke Bewegungen zur Herrschaft kommen gesehen, die das demokratische „System“ durch ein neues ersetzen, das ganz ohne Demokratie und Parteien auskommen will: der Faschismus und der Bolschewismus. Beide verkörpern den Begriff des Einparteiistaates. Nur eine einzige, die herrschende Partei, besteht, sie ist identisch mit dem Staate, verwächst mit ihm und bildet, bei den Kindern beginnend, eine neue, führende Schicht heran. Glaubt der Faschismus an das Vorrecht der „Elite“ auf die Führung, so verwirklicht der Bolschewismus einfach die brutale marxistische Lehre von der „Diktatur des Proletariates“. Alle anderen Staatsbürger sind tatsächlich geminderten Rechtes. Ein ähnlicher Einparteiistaat

schwebt dem Nationalsozialismus vor, der im übrigen den Nationalismus bis zum Rassen- und Blutaberglauben übersteigert und deshalb Demokratie und Parlament verwirft, weil die „verbastardierte“ deutsche Nation zur Selbstregierung nicht fähig sei und weil „ein Wahlrecht wie das allgemeine, direkte und geheime für Personen über 21 Jahre beiderlei Geschlechtes notwendigerweise den Keim für die Asterherrschaft der Minderwertigen und Gewissenlosen in sich trägt“. (Feder, Der deutsche Staat, S. 37.) Die Unfähigkeit der Nation und das Wahlrecht der Jungen und der Frauen sind also nach Feder die wichtigsten Gründe des nationalsozialistischen Kampfes gegen Parlament und Demokratie.

Monarchie oder Republik.

Die Frage der Staatsform findet in der katholischen Staatslehre keine einseitig-ausschließliche Beantwortung, für diese ist nicht so sehr die äußere Gestalt, so bedeutungsvoll sie ist, wie der innere Wert eines Staatswesens wichtig. Die Christlichsoziale Partei war bis zum Kriegsende stets für die Monarchie eingetreten und versuchte noch im Umsturz, die Idee der demokratischen Monarchie durchzusetzen. Als die zur Republik drängenden Kräfte sich als stärker erwiesen, erklärten die Christlichsozialen im Wahlprogramm vom 25. November 1918: „Die Christlichsoziale Partei anerkennt die von der provisorischen Nationalversammlung beschlossene republikanische Staatsform und ist sich der Pflicht bewußt, im Rahmen derselben am geordneten Wiederaufbau des Vaterlandes mit besten Kräften mitzuarbeiten.“ Dr. Seipel erläuterte diesen Satz damals („Volkswohl“, S. 5): „Wir empfinden dabei den Rücktritt des Kaisers von der Leitung der Staatsgeschäfte als eine große Erleichterung. Er hat gerade jenen, die dem alten Staate am treuesten waren und von denen sich darum mit Recht erwarten läßt, daß sie auch die besten Bürger des neuen Staates sein werden, die durch keine Gewissensbedenken gehemmte Mitarbeit am Wiederaufbau des Vaterlandes ermöglicht.“ In der Tat hat die Partei der Republik Oesterreich die größten Dienste geleistet, ohne auf ihre Anhänger einen unzulässigen Zwang auszuüben, die Republik oder die Monarchie für besser zu halten, wohl aber verlangt die Partei von allen die Achtung der geltenden republikanischen Verfassung und die positive Mitarbeit im Staate.

Mit dieser Haltung scheint das Zustandekommen des sogenannten *Habsburgergesetzes* vom 3. April 1919 in

Widerspruch zu stehen. Das Gesetz verfügt die Landesverweisung jener Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen, die nicht die Verzichtserklärung abgaben und die Einziehung des Vermögens des Erzhauses. Beide Bestimmungen haben lauten Widerspruch erregt. Die Landesverweisung ist zweifellos ein Bruch des Staatsbürgerrechtes und die Einziehung der Güter insofern ungerecht, als der Charakter eines Verfassungsgesetzes die Austragung der Streitfrage, ob nicht auch Privatbesitz entschädigungslos enteignet worden ist, vor Gericht nicht zuläßt. Im Deutschen Reiche hat die Republik die Fürsten weder verbannt noch ihr Gut konfisziert. Das Habsburgergesetz wurde eben in einer Zeit schwerer revolutionärer Erschütterungen erzwungen; damit ist alles gesagt. Die Christlichsozialen haben seither versucht, wenigstens den Charakter des Verfassungsgesetzes zu beseitigen und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte wieder herzustellen, doch verhinderte der Widerstand aller anderen Parteien den Erfolg. Mit der Frage Monarchie oder Republik hat das nichts zu tun. Auch überzeugte Republikaner, wie der verstorbene Dr. Jodok Fink, trafen öffentlich für eine Aenderung des Habsburgergesetzes ein, weil das Wort „*justitia est fundamentum regnorum*“, die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten, ohne Unterschied der Staatsform zu gelten habe und die Republik sich von dem Vorwurfe der Ausnahmegesetzgebung, die dem Grundjah des Rechtsstaates widerspricht, entlasten solle. Dieselbe Haltung nahm u. a. die Vorarlberger Landespartei im Frühjahr 1932 neuerdings ein. Hierin herrscht Uebereinstimmung in der ganzen Partei.

6. Der Föderalismus.

In den letzten Wochen des Jahres 1918 erstellten fast sämtliche christlichsozialen Landesparteien eigene Landesparteiprogramme, die zumeist für die Autonomie der Länder und Gemeinden, manche für die kantonale Selbständigkeit und Selbstverwaltung nach Schweizer Muster sich aussprachen. Das gemeinsame Wahlprogramm vom 25. November 1918 trug dieser Stimmung ebenfalls Rechnung. Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 organisierte die junge Republik als Bundesstaat, dessen Gliedstaaten die Bundesländer sind. Neben der siegreichen föderalistischen Gesinnung gibt es in Oesterreich Meinungen, die den Föderalismus ablehnen; so sind Sozialdemokraten, Großdeutsche und Nationalsozialisten Anhänger einer zentralen Führung des österreichischen Staa-

tes, der nach ihrer Meinung die Kosten der vielfachen Par-
lamente und Verwaltungen nicht ertrage. Diesen Auffassungen
gegenüber stellt das Parteiprogramm fest:

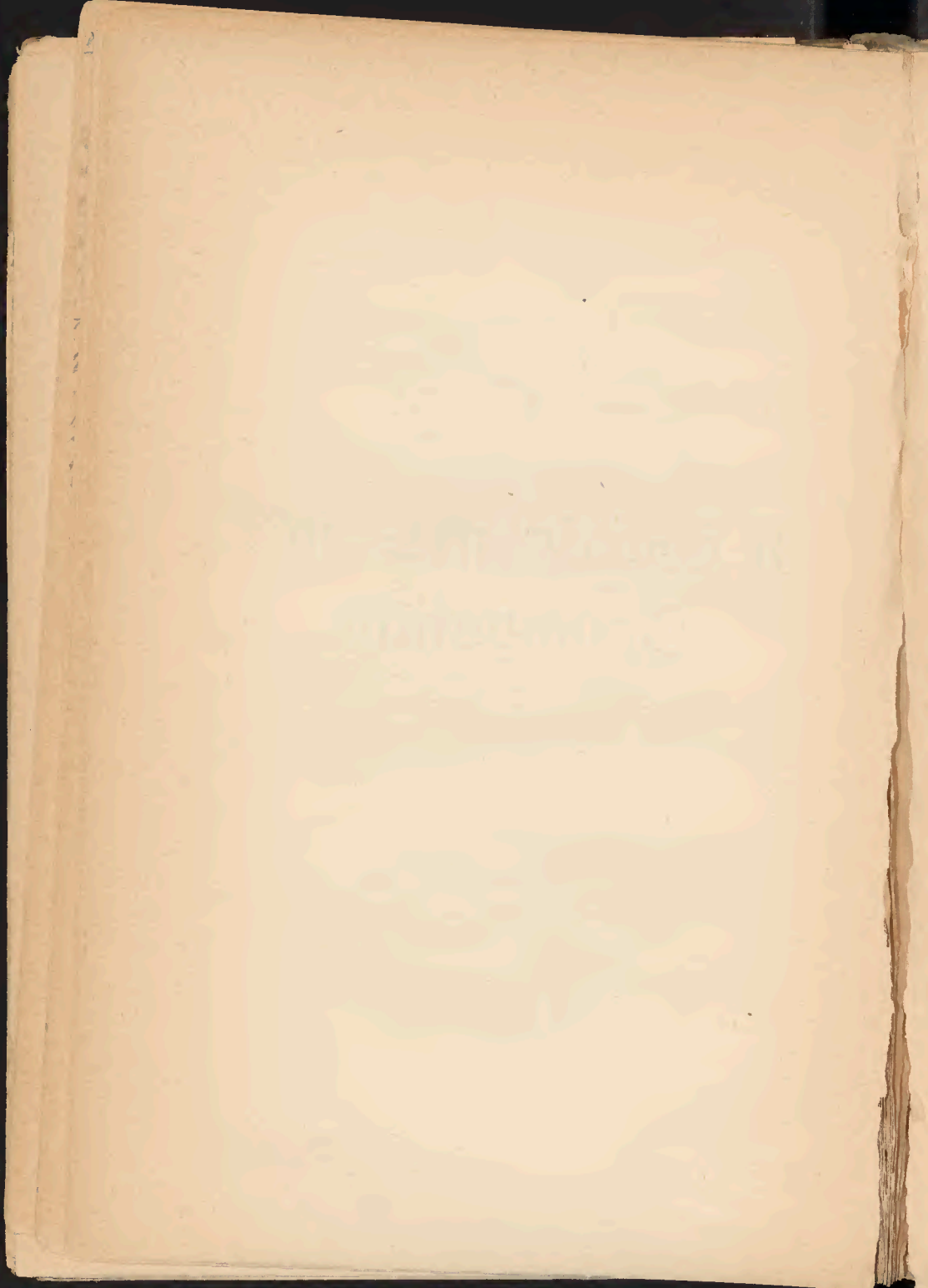
„Die Christlichsoziale Partei steht auf dem
Standpunkte, daß die föderalistische Verfassung der
geschichtlichen Entwicklung, der natürlichen Eigen-
art und den wirtschaftlichen Lebensbedingungen un-
seres Vaterlandes entspricht. Deshalb fordert sie
volle Gleichberechtigung aller Bundesländer, Pflege
ihrer kulturellen Eigenart wie auch Anpassung der
Verwaltung an die Bedürfnisse der Bevölkerung.“

Der erste Satz ist eine Erklärung, über die Historiker,
Geographen und Volkswirtschaftler streiten mögen, die aber
— das ist das Wesentliche — deutlich und fest den Willen
zum Föderalismus ausspricht, zum Bundesstaat, der
aus souveränen Ländern und einer starken Zentralgewalt des
souveränen Bundes besteht. Die Partei lehnt also einen die
Selbständigkeit der Länder grundsätzlich leugnenden Zentra-
lismus ebenso ab wie eine Auslockerung des Staats-
gefüges in einen bloßen Staatenbund, dessen Einzelstaa-
ten sozusagen machen könnten, was ihnen beliebt, ohne daß
der Gesamtstaat wirksam eingreifen könnte.

Die Forderung der Gleichberechtigung der Bun-
desländer zielt vor allem auf Wien, das seit 1920 eine noch
mächtigere Stellung im Staatsganzen einnimmt als vorher,
unser der sozialdemokratischen Verwaltung zu einer Art (so-
zialistischer) Staat im (bürgerlichen) Staate geworden ist und
sich überdies solche Anteile an den gemeinschaftlichen Steuern
zu sichern wußte, daß die anderen Bundesländer sich benach-
teiligt fühlen. Der Hinweis auf die kulturelle Eigenart
und der Wunsch, die Verwaltung den örtlichen Bedürfnissen
anzupassen, ist eine sehr gesunde Abwehr mechanischer Gleich-
macherei oder übertriebener Sorge um die Rechtsgleichheit.

Das bundesstaatliche Denken ist für die christlichsoziale
Politik so bestimmend, daß es auch die äußere Gestalt
der Partei beeinflusst. Schon als die am 14. Mai 1907 in
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark auf das Programm
der katholischen Volkspartei gewählten Abgeordneten der
Christlichsozialen Partei beitraten, geschah es unter dem Vor-
behalt der organisatorischen Selbständigkeit. Auch heute ist
das Gefüge der Partei föderalistisch, was bei einem Urteil
über die Parteiführung beachtet werden muß.

II. Wirtschafts- und Sozialpolitik.



Die Politik der Nachkriegszeit ist weithin von den Sorgen des wirtschaftlichen Lebens beherrscht. Als der Krieg zu Ende war, fehlte es an Gütern, die im Frieden gebraucht werden, der Wiederaufbau der Friedenswirtschaft aber stieß auf gewaltige Schwierigkeiten: Schwächung der Kaufkraft Mittel- und Osteuropas durch Geldentwertung und Kriegsverluste; Zerstörung großer Wirtschaftsgebiete, die nun von zahllosen Holschranken zerschnitten wurden; Unerscheidung der Nationen in privilegierte Sieger und minderberechtigte Besiegte; Umwälzungen in der Weltwirtschaft infolge der Industrialisierung bisheriger Rohstoff- und Absatzgebiete sowie infolge Verschiebungen im Welthandel; später kam von Amerika Rationalisierung und Überproduktion. Im Auf und Nieder der Konjunkturen verschärfte sich der Krankheitszustand der Weltwirtschaft zu der furchtbaren Krise, die seit dem Sommer 1931 in allen Erdteilen und Ländern wüthete, am heftigsten dort, wo die Veränderungen der staatlich-politischen Grundlagen der Wirtschaft am grausamsten waren, also vor allem in Oesterreich, im Deutschen Reiche und in den Nachfolgestaaten. Gigantische Arbeitslosenziffern, verödete Industriezentren, Zusammenbrüche auch alter und großer Banken, Agrarkrisen, Gefährdung fast aller öffentlichen Haushalte sind die Meilensteine dieses traurigen Weges. Hat man schon vor dem Kriege den Grundfragen der Wirtschaftsordnung lebhaftere Aufmerksamkeit entgegengebracht, wie brennend und leidenschaftlich mußte erst das Interesse des Volkes an diesen Problemen in den letzten Jahren werden! Wer der schrecklichen Krise zum Opfer fiel oder von ihr sich bedroht fühlt, verlangt Hilfe und Rettung vom Staate, von der Politik, von den Parteien . . .

W i r t s c h a f t s s y s t e m e .

Die heutige Wirtschaftsordnung ist nicht mit einem Worte zu charakterisieren. Die Formeln liberal und sozialistisch reichen hier nicht aus. Unter Liberalismus versteht man ein Wirtschaftssystem, das nur vom freien Konkurrenzkampfe und vom Gewinnstreben der Unternehmer geleitet ist, ohne daß außerwirtschaftliche Mächte, vor allem der Staat, eingreifen. Unter Sozialismus wieder begreift man eine Wirtschaft, die den freien Konkurrenzkampf und das Erfolginteresse des Unternehmers verwirft und durch zunächst staatlich, dann gesellschaftlich geordnete Planmäßigkeit und Führung ersetzen will. In unserer heutigen Wirtschaft ist der

freie Konkurrenzkampf durch Kartelle usw. eingeschränkt, der Staat mit Bahnen, Wäldern, Bergwerken und Fabriken der größte Arbeitgeber geworden, das Gewinnstreben durch Sozialpolitik, Gewerkschaften und Besteuerung eingeengt. Die Versuche, auf dem Wege der Vertrustung, Konzernbildung und Verabredung eine Art privater Planwirtschaft ins Leben zu rufen, sind nach vorübergehenden Teilerfolgen gescheitert. Ebenso hat auch der kommunistische Versuch, in einem großen und unabhängigen Lande mit den Mitteln einer unbeschränkten Gewalt Herrschaft eine sozialistische Planwirtschaft oder Bedarfsdeckungswirtschaft einzurichten, in Sowjet-Rußland schwere Krisen in der Ernährung und Produktion heraufbeschoren.

Alles stimmt überein, daß die jetzige Wirtschaftsordnung gründlich geändert werden soll; darin sind auch in Osterreich alle, Unternehmer und Arbeiter, Landwirt und Akademiker, einer Meinung. Wenn aber der praktische Weg gezeigt werden soll, treten scharfe Gegensätze auf; der eine erhofft sich eine neue Blüte von der Freiheit der Wirtschaft im Sinne des Liberalismus, also weg mit den staatlichen, geschlichen, gewerkschaftlichen Einmischungen! Manche Unternehmerkreise wieder stellen sich die Zukunft so vor, daß die Wirtschaftsführer die Macht über den Staat bekommen, also eine Art umgekehrten Staatskapitalismus. Der Sozialist sieht nur in der Aufhebung des Privateigentums an Bergwerken, Fabriken usw. das Heil, daher zunächst Staatskapitalismus — wie die Sozialdemokraten offen erklärt haben — als Brücke zum eigentlichen Sozialismus.

Das christlichsoziale Programm folgt auch hier der katholischen Lehre:

„Die Christlichsoziale Partei besteht auf Anerkennung des rechtmäßig erworbenen Privateigentums . . .“

So beginnt der vierte Abschnitt des Programmes. In der Tat, die Beurteilung des Privateigentums ist für die Richtung der Wirtschaftspolitik entscheidend. Jede Wirtschaftsneuordnung, die das Privateigentum ablehnt und zurückdrängt, ist gegen das christlichsoziale Programm. Die Meinungsverschiedenheiten, die sich unter katholischen Schriftstellern über die Eigentumsfrage erhoben hatten, sind durch Quadragesimo anno in rückhaltloser Klarheit entschieden worden, und zwar zu Gunsten des alten christlichen Begriffes des Privateigentums ent-

gegen den Neuerern, die darin sogar einen Rückfall in heidnisches Recht erblicken wollten. Gewiß ist Kommunalisierung, Verländerung und Verstaatlichung von Betrieben, die einen monopolartigen Charakter haben, für das Gemeinwohl besonders wichtig sind und eine große Macht bedeuten, zulässig, wenn so das Gemeinwohl wirklich besser gewahrt wird. Solche Erscheinungen dürfen aber nicht allgemein werden und nicht der grundsätzlichen Bekämpfung des Privateigentums dienen, wie dies im sozialistischen Wien der Fall ist.

Das Privateigentum gibt aber nicht nur Rechte, sondern auch ernste und heilige Pflichten. Wer Eigentum erwirbt oder besitzt, darf nicht nur an seinen Vorteil und Genuß denken, das Gemeinwohl ist auch für ihn oberstes Gesetz. Daher fährt das Programm fort: die Partei

„fordert aber auch, daß beim Erwerb und Gebrauch der irdischen Güter auf das Allgemeinwohl gebührende Rücksicht genommen werde“.

Diese Rücksicht zu nehmen, ist eine sittliche Pflicht, deren Vernachlässigung ein Vergehen und eine Gefahr. Der Schaden, den der Mißbrauch des Eigentums zur Folge hat, kann den Einzelnen ebenso treffen wie die Gesamtheit durch übertriebene Preise, schlechte Qualität, überlange Arbeitszeit usw. Da die Erfahrung lehrt, daß man sich in beiden Hinsichten nicht bei allen Wirtschaftsführern auf den guten Willen verlassen kann, fordert das Programm:

„Staatsordnung und Wirtschaftsordnung sind so einzurichten, daß eine mißbräuchliche Ausnützung des Eigentums und der Arbeitskraft zum Schaden der Gesamtheit oder des Einzelnen hintangehalten wird.“

Hintangehalten: Nicht die Bestrafung, sondern die Verhütung des Schadens ist das Wichtigere und Nützlichere. Freilich erkennt man in der komplizierten und schwer übersichtlichen Wirtschaft der Gegenwart die Fehler und Mängel häufig erst an den eingetretenen Schäden. Dann aber sollte sofort, energisch und klug zugegriffen werden.

Kritik der heutigen Wirtschaft.

Seit Jahrzehnten ist die Kritik an der geltenden Wirtschaftsordnung nicht verstummt, die fürchterlichen Erlebnisse der letzten Jahre haben im ganzen Volke die Meinung ge-

stärkt, daß die Wirtschaftsordnung, die man herkömmlich, wenn auch mißverständlich, Kapitalismus nennt, schwere Mängel aufweist. Auf der einen Seite ist ein Ueberfluß an Waren, auf der anderen Seite eine immer gewaltiger anschwellende Zahl arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind und sogar das Notwendigste entbehren müssen. Gewiß, an diesem Versagen der Weltwirtschaft sind vor allem außer-wirtschaftliche, nämlich politische Ursachen (Friedensverträge, Nationalismus usw.) schuld. Doch liegen auch im System selbst gefährliche Mängel. Jedenfalls fordert man stürmisch eine gründliche, ja sogar grundstürzende Aenderung des Wirtschaftslebens. Am lautesten sind die Verkünder radikaler Pläne, die Sozialdemokraten und Kommunisten, denen beiden eine sozialistisch-kommunistische Wirtschaft, Staatskapitalismus und Staatssozialismus, vor-schwebt, sowie die Nationalsozialisten, die ein „Drittes Reich“ mit Kredit ohne Zinsenzahlung und mit strengstem Staatskapitalismus verheißen.

Die Christlichsozialen stehen auf dem festen Boden der untrüglichen Tatsachen und müssen alle Wunschträume ablehnen, die ohnehin irgendwie eigentumsfeindlich sind. Das sagt aber nicht, daß die Zustände in der Wirtschaft für befriedigend erachtet werden. Im Gegenteil! Kein Beringerer als Papst Pius XI. hat die Notwendigkeit wirtschaftspolitischer Reformen festgestellt, wenn er in Quadragesimo anno sagt: „Wir sahen der Wirtschaft ins Angesicht und fanden sie schwer mißbildet; fortschreitende Verarmung und Proletarisierung, Zunahme der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen und Arbeitslosigkeit sind die leicht erkennbaren Merkmale, die bösen Folgen der „Ver-machung der Wirtschaft“. Er versteht darunter „die geradezu ungeheure Zusammenballung nicht nur an Kapital, sondern an Macht und wirtschaftlicher Herrschgewalt in den Händen einzelner . . .“. Das Wort „Vermachung“ kennzeichnet plastisch den Uebergang vom Kapitalismus der freien, ungezügelten Konkurrenz zum Kapitalismus der Konzerne, Trusts und Kartelle. Die Leiter dieser großen Unternehmungen üben ihr Herrschaftsrecht nur zu häufig gegen die Interessen der einzelnen Eigentümer (Aktionäre) und gegen das Interesse der Gesamtheit aus. Kommt es zum Machtkampf der Wirtschaftsgruppen untereinander, so wird er gewöhnlich ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl lediglich im Dienste

selbstfüchtiger Interessen ausgetragen und das Volk bekommt die bösen Folgen zu verspüren.

Der Finanzkapitalismus.

Mit unüberbietbarer Schärfe wendet sich aber der Heilige Vater gegen die Machtfülle und Machtzusammenballung im Bereiche des Finanzkapitalismus. Man darf unter Finanzkapitalismus mit P. Nell-Breuning die „Erscheinung“ verstehen, „daß die wirtschaftlichen Unternehmungen sich daran gewöhnen und darauf verlassen, mit Krediten zu arbeiten, die ihnen durch Finanzinstitute vermittelt werden“. Auch hier wurde der freie, gesunde Wettbewerb eingeengt und die Verfügung und Vermittlung größerer Kredite zum Vorrecht einiger weniger Finanzinstitute. Dadurch stieg die Abhängigkeit der auf Kredit angewiesenen Unternehmungen und stieg die Machtfülle des Finanzkapitales. Der Papst beschreibt diesen Zustand mit folgenden Worten: „Zur Ungeheuerlichkeit wächst diese Vermachtung der Wirtschaft sich aus bei denjenigen, die als Beherrscher und Lenker des Finanzkapitals unbeschränkte Verfügung haben über den Kredit und seine Verteilung nach ihrem Willen bestimmen. Mit dem Kredit beherrschen sie den Blutkreislauf des ganzen Wirtschaftskörpers. Das Lebenselement der Wirtschaft ist derart unter ihrer Faust, daß niemand gegen ihr Geheiß auch nur zu atmen wagen kann.“ Diese Entwicklung ist „das natürliche Ergebnis einer grundsätzlich zügellosen Konkurrenzfreiheit, die nicht anders als mit dem Ueberleben des Stärkeren, d. i. allzu oft des Gewalttätigeren und Gewissenloseren, enden kann.“ Diese Machtzusammenballung im Finanzkapital wird also vom Papst mit den schärfsten Worten abgelehnt.

Wie richtig hier gesehen wurde, das beweisen die Ereignisse, die wir seither erlebt haben. Die kontrolllose Macht bot ja erst die Plattform für jene, Kartenhäusern gleichenden Finanzierungskünste, die das Gemeinwohl aufs schwerste gefährdet haben. Man denke nur an die unreellen Finanzierungsmethoden des Schweden Ivar Kreuger, des Norddeutschen Friedrich Flick u. a. m. Nicht gegen die Tatsache, daß Kredit genommen und gegeben wird, nicht gegen die Institution des Veihkapitals an sich, wendet sich Pius XI., wie dies etwa die Nationalsozialisten tun, sondern gegen die Aufhebung der Wettbewerbsfreiheit auf dem Kapitalmarkte, gegen die Vereini-

gung der Kreditvermittlung bei einigen wenigen Finanzinstituten, die damit eine Machtfülle besitzen, deren Mißbrauch von schwersten Gefahren für das Wohl des Ganzen begleitet ist. Diese Machtfülle des Finanzkapitals zu lockern, gehört zu den wahren Aufgaben des Staates.

Reform der Wirtschaft.

Der Staat ist aber in seiner heutigen Verfassung gar nicht in der Lage, hier kontrollierend und auflösend zu wirken. Der Staat muß erst wieder werden, was er nach katholischer Auffassung sein soll, eine eigenständige und unabhängige Größe im menschlichen Gemeinschaftsleben, der Hüter des Gemeinwohles, der über der Wirtschaft steht. Er darf daher nicht egoistischen Machtinteressen einzelner Wirtschaftsgruppen dienstbar gemacht werden, wie sich, scheint's, manche Förderer des Nationalsozialismus im Lager der Industrie den Staatskapitalismus vorstellen. Damit der Staat diese große Aufgabe erfüllen kann, muß er von anderen weniger wichtigen Aufgaben entlastet werden.

Da der Aoffstand auch im außerkapitalistischen Raum, z. B. in der Landwirtschaft und auch in den Ländern, die noch nicht kapitalistisch durchorganisiert sind, auftritt, kann man nicht die kapitalistische Wirtschaftsweise an sich dafür verantwortlich machen. Auch Pius XI. stellt fest, daß die moderne Wirtschaftsweise „in sich nicht schlecht“ ist. Warum versagt die Wirtschaft heute so sehr? Der katholische Christ wird bei der Untersuchung dieser Frage nicht darauf vergessen, daß die Erbschuld in die Seele des Menschen jenen immer wieder durchbrechenden unersättlichen Hang nach Gütern und Reichtümern gelegt hat, der eine gute und gerechte Ordnung der Wirtschaft so erschwert. Daß sie aber in solchem Maße versagt, ist zum großen Teil eine Folge des wirtschaftlichen Liberalismus. Das Werden der modernen kapitalistischen Verkehrswirtschaft vollzog sich fast ausschließlich unter liberalem Einfluß. Der Ruf nach „Wirtschaftsfreiheit“ galt nicht nur den überlebten Formen des Mittelalters, sondern auch den Bindungen, die aus außereconomischen Bereichen, vor allem aus dem christlichen Sittengesetz, den Zehn Geboten, ersließen. Die Wirtschaft sollte nur sich selber überlassen bleiben. Die Folge dieser Irlehre war die Entchristlichung und Demoralisierung des Wirtschaftslebens, die Raubtierfreiheit, wie Nell-Breuning sagt, die da-

zu führte, daß die größeren und stärkeren Raubtiere die kleinen und schwächeren auffraßen.

Die Folgen waren um so nachhaltiger, als die Eigenart der heutigen Wirtschaft die sittliche Verderbnis begünstigte. Pius XI. weist am Ende seines Rundschreibens auf diese in der heutigen Wirtschaft liegenden Gefahren ausdrücklich hin. Die Ungewißheit, ob jemand sich zu behaupten vermag, trägt in sich die Versuchung zu Gewissenlosigkeit im Kampfe gegen die übermächtige Konkurrenz. Die Unübersichtlichkeit und Weiträumigkeit des Marktes birgt in sich die Versuchung zu wilden Spekulationen. Die Gefahren für das allgemeine Wohl, die in einer mißbräuchlichen Verwendung des Eigentums liegen, sind auch im Konzernkapitalismus die gleichen geblieben. In der bisherigen „organisierten Wirtschaft“, die Privatinitiative und selbstverantwortliche Schaffensfreude erköfete und bürokratische Verwaltungsmethoden an Stelle des freiwagenden Unternehmergeistes setzte, ist dank kunstvoller Verschachtelungen — siehe Ivar Kreugers Schwedischen Sündholzkrust, und Friedrich Flicks Vereinigte Stahlwerke — die Undurchsichtigkeit und Kontrolllosigkeit getreten. Das erhöhte die Selbstherrlichkeit der Direktoren und sonstigen Wirtschaftsführer, die zudem nicht mehr wie die früheren Unternehmer eigenes Kapital, sondern fremdes Kapital riskierten und daher dazu neigten, leichtsinnig gefährliche Geschäfte einzugehen. Verbote und Strafen genügen hier nicht zur Abhilfe, die Reform muß vielmehr neue, schwierige Wege gehen, um Kapitalbesitz und Verantwortung wieder zu verbinden.

Also fehlt es in der heutigen Wirtschaft an gesunder Wirtschaftsmoral, es fehlt an einer Schuldner- und Gläubigermoral, es fehlt an richtigen Bindungen, die eine dem Gemeinwohl mißbräuchliche Ausnützung des Eigentums hintanhaltend. Hier, in der Bekämpfung der wirtschaftlichen Amoral, eröffnen sich dem Staate und allen in ihm wirkenden Kräften, so insbesondere der Christlichsozialen Partei große Aufgaben. Man denke nur an das Ausgleichs- und Konkursrecht, das Bankwesen, das Aktienwesen usw.

Warum mußte der Staat versagen gegenüber den großen Aufgaben, die ihm als dem Hüter des Gemeinwohles gestellt sind? Wir haben die Ursache bereits angedeutet. Der Papst gibt die Erklärung dafür an einer anderen weiter oben zitierten Stelle von Quadragesimo anno, dort, wo er von der Gesellschaftsordnung spricht. Die Auslö-

Jung der alten gesellschaftlichen Bindungen gab der menschlichen Selbstsucht freie Bahn. Der Staat kam aber unter der Last der zahlreichen ihm nun zufallenden Aufgaben gar nicht dazu, sich auf seine eigentliche Ordnungsaufgabe zu besinnen: das Gemeinwohl zu schützen, Selbstsucht und Egoismus zurückzudämmen, gegen wirtschaftliche Unmoral fest durchzugreifen. Damit der Staat wiederum seine eigentlichen Aufgaben gegenüber der Wirtschaft erfüllen kann, muß er entlastet werden. Es müssen Zwischenglieder geschaffen werden, die einen Teil der Aufgaben, die der Staat bisher innehatte, übernehmen. So führen auch diese wirtschaftlichen Ueberlegungen von selbst zur Erkenntnis, daß eine Reform der Gesellschaftsordnung notwendig ist.

Darum bekennt sich die Christlichsoziale Partei rückhaltslos zu dem Ziele einer neuen Gesellschaftsordnung, die auf der Grundlage der Berufsstände im Sinne der päpstlichen Enzyklika aufgebaut ist, also zur berufsständischen Neuordnung der Gesellschaft.

Die Mängel der jetzigen Wirtschaft sind aber so groß, daß ein „Sofortprogramm“ unerlässlich ist, um die ärgsten Schäden abzustellen. Die in den früheren Jahren geschaffenen Gesetze und Einrichtungen reichen nicht mehr aus. Gesetzgebung und Staatsverwaltung müssen vor allem über die Banken eine schärfere Kontrolle üben, weil hier die Folgen von Fehlern für das Gemeinwohl eine verhängnisvolle Tragweite erhalten. Die staatliche Aufsicht muß verschärft, die Kontrolle durch Aktionäre und Wesentlichkeit besser geregelt, die Haftung für schuldhafte oder grobfahrlässige Schäden genauer gefaßt werden. Ähnliches gilt von den meisten Aktiengesellschaften, ob sie nun Geld- oder Handelsgeschäfte betreiben. Was von den Banken gesagt wird, ist in gewissem Sinne auf alle Kreditinstitute anzuwenden, denen Spargelder anvertraut werden. Der Schutz des Sparers und die Förderung des Sparens sind in einem kapitalschwachen Lande wie Oesterreich zwei Grundforderungen vernünftiger Wirtschaftspolitik. Eine gesetzliche Regelung der Kartelle usw. ist ebenso dringlich geworden wie eine Ueberprüfung unserer Wucher- und Schuldens-

zahlungsgesetzgebung, die nicht eine Belästigung in Kleinigkeiten, sondern eine Reform ungesunder Zustände bringen sollte.

Christlichsoziale Wirtschaftspolitik ist vor allem mittelständisch.

Sie will möglichst viele Staatsbürger in unabhängiger, wenn auch vielleicht bescheidener Lage wissen. Ein zahlreicher Mittelstand, der durch kleinen oder mittleren Besitz gesichert ist, bedeutet ihr nicht nur eine starke, vielleicht die stärkste Schutzmauer gegen den Sozialismus und einen kraftvollen Träger geistiger Kultur, sondern auch die Möglichkeit für zahlreiche Arbeiter und Angestellte, selbständig zu werden, somit einen Weg der Entproletarisierung, eine Abwehr der Radikalisierung der Besitzlosen. Darum hat schon Lueger sich sowohl um den städtischen Mittelstand, als auch um die Bauernschaft gekümmert.

Die gewerbefreundliche Politik der Christlichsozialen hat gute Früchte getragen: das von Liberalismus und Sozialismus totesgehaltene Handwerk hat sich ebenso kräftig behauptet, wie der vom Filialwesen des Großhandels und der Konsumvereine in schwere Konkurrenz genommene Kleinhandel, der sogar eine starke Zunahme erfuhr. Die von den Christlichsozialen eingerichteten Gewerbeförderungsämter, die von ihnen betriebenen Schutzgesetze für den anständigen Geschäftsmann, wie das Gesetz zum Schutze gegen unlauteren Wettbewerb, Sollerise usw., sind sehr ansehnliche Leistungen. Noch aber gibt es viel zu schaffen. Man denke nur an das gewerbliche Kreditwesen, dessen Ausbau auf der Grundlage genossenschaftlicher Selbstverwaltung eine der vielen wichtigen Voraussetzungen für eine ständische Neuordnung bildet. Heute ruft das Gewerbe, einst selbst ein Träger der Kommunalisierungsidee, manchen Orts um Schutz gegen die öffentliche Hand (eine lehrreiche Warnung für die Anhänger einer staatskapitalistischen Planwirtschaft). Man erinnere sich z. B. in Wien der furchtbaren Schäden, welche einzelne, von Lueger für das Allgemeinwohl ins Leben gerufene städtische Betriebe, jetzt unter sozialdemokratischer Herrschaft zur Sozialisierung mißbraucht, dem Gewerbe zufügen; auch vergesse man nicht die Sozialisierungsversuche im Baugewerbe („Grundstein“ usw. und Baumonopol der Gemeinde) und die raffinierte Besteuerung des Gewerbes

durch Breitners Finanzpolitik! Auf dem Boden der Landes- und Gemeindeverwaltungen wie in der Gesekeebung des Bundes und der Länder haben die Christlichsozialen noch wichtige Arbeit für Gewerbe und Handel zu vollbringen.

zum Mittelstand gehören aber auch die öffentlichen Beamten. Die Christlichsoziale Partei wird nie vergessen, daß im zähen Kampfe um das Wiener Rathhaus der Sieg entschieden war, als zu den Gewerbetreibenden die Beamten hinzutraten, unbekümmert um den Schimpf, den die enttäuschte liberale Presse dann über sie ergoß. Das Beamtentum ist im demokratischen Staate wichtiger als in anderen Staatsformen. In zahlreiche Stufen, die bis in die Reihen der manuellen Arbeiterschaft reichen, gegliedert, bietet es wichtige Möglichkeiten des sozialen Aufstieges, also der Entproletarisierung von Besitzlosen. Die Brücke zwischen Beamtentum und Proletariat bilden die Privatangestellten. Für beide Angestelltengruppen hat die Christlichsoziale Partei jederzeit sich eingesetzt; die untere und mittlere Beamtenschaft verdankt ihr einen großen Teil des Aufstieges, doch hat auch die hohe Beamtenschaft in der Nachkriegszeit erkannt, daß ihr Wohl bei dieser Partei in guter Hut ist. Die Privatangestellten aber wissen, daß Christlichsoziale das Angestelltengefeß und die Angestelltenversicherung mit ihren zahlreichen und lebenswichtigen Verbesserungen durch alle Schwierigkeiten hindurch zum Ziele geführt haben. Noch ist auch da manches richtiger und wirksamer zu gestalten und manche Lücke auszufüllen.

In imponierender Größe tritt das Bild der christlichsozialen Bauernpolitik vor das Auge des objektiven Beobachters. Der Bauernstand ist nicht nur der Nährstand, sondern auch die Quelle der Volkserneuerung, der Hüter gesunder Tradition, ein Hort der Religion und eine zuverlässige Stütze für die staatliche Ordnung. Ein Staat, der seine Bauernschaft mißachtet, bekommt die bitteren Folgen zu spüren. Darum ist es selbstverständlich, daß die Partei mit Aufmerksamkeit und Verständnis für die Wohlfahrt des Landvolkes zu sorgen bemüht ist. Abgesehen vom Burgenland, ist das ländliche Osterreich ein echtes Bauernland. Klein- und Mittelbesitz ist so überwiegend, daß der Großbesitz nur etliche Prozent des urbaren Bodens hat und bloß im Forstbetrieb eine führende Rolle spielt. Den Christlichsozialen verdankt die Bauernschaft ihre berufsständische Organisation in Kredit-, Lagerhaus-, Produktions- und sonstigen Genossenschaften, so-

wie ihre einflußreichen Kammern. Immer wieder wird sie gegen ausländische Schmuckkonkurrenz wirksam geschützt. Freilich gibt es auch hier noch berechtigte Klagen und tiefernste Sorgen, besonders im Hochgebirge, wo die Arbeit schwer, der Verdienst gering und die Gefahren häufig und groß sind. Die Bauern aber wissen, daß ihnen niemand ein so zuverlässiger und brüderlicher Helfer ist wie die Christlichsoziale Partei und halten ihr die Treue.

Die Nachkriegszeit brachte der Partei ein neues Feld ihrer Wirtschaftspolitik: **I n d u s t r i e** und **H a n d e l**. In der Volkswirtschaft der Republik nimmt die Industrie einen relativ viel wichtigeren Rang ein als in der einstigen, überwiegend agrarischen Monarchie; zudem lag froh der zahlreichen Anhänger, die **L u e g e r** unter den Fabrikanten und Kaufleuten sich erworben hatte, die politische Führung dieser Kreise damals noch in den Händen freisinniger Männer, die der Christlichsozialen Partei oft genug unfreundlich entgegentraten. Das änderte sich bald nach dem Umsturz: der politische Liberalismus verschwand aus dem Parlamente und neue konservative Einflüsse rangen nun auch in den bisher abseits gestandenen Wirtschaftskreisen um Geltung. Nun konnte die Partei ein besseres Verhältnis zur Industrie anbahnen, die ihrerseits zu ihr Vertrauen faßte. Eine führende Partei im Staate muß sich um die Lebensfragen der Unternehmungen kümmern, in denen ein so großer Teil der Bevölkerung den Unterhalt findet und deren Gedeihen für die öffentlichen Finanzen ebenso wie für die Förderung der schönen Künste so große Wichtigkeit besitzt. Aus dem gleichen Grunde kann dieser Teil der Wirtschaft mit Recht verständnisvolle Beachtung und Förderung durch die maßgebenden Faktoren des staatlichen Lebens verlangen. Im Interesse der Gesamtheit liegt es schließlich auch, diesen Kreisen eine geordnete Wahrung ihrer Lebensfragen zu sichern und so die Versuchung zu bannen, auf auferfassungsmäßigen Wegen zum Ziele zu gelangen. So haben beide Teile sich gefunden, zum Vorteil des Staates und Volkes.

Die Partei handelt in bestem Sinne ihrer Geschichte und ihrem Programm gemäß, wenn sie der **p r a c h t v o l l e n T r a d i t i o n** mittelständischer Wirtschaftspolitik treubleibt, sie kann dies tun, ohne **I n d u s t r i e** und **H a n d e l** zu vernachlässigen, denn auch hier ist Osterreich eine Volkswirtschaft der vorherrschenden Mittelbetriebe.

Enteignung.

Der Staat soll sich nicht in das Abenteuer einlassen, die Führung von Banken und Industrien zu übernehmen, doch sollte er die Aufsichtspflicht erfolgreicher als bisher erfüllen. Ebenso muß er aber das Privateigentum gegen Vergewaltigung schützen. Gewiß gibt es Fälle, wo das Gemeinwohl vom Einzelnen das Opfer des Eigentumsrechtes fordern kann, im allgemeinen tut man jedoch gut, Enteignungstendenzen mit Mißtrauen und Vorsicht zu begegnen. Trau, schau, wem!

„Die Christlichsoziale Partei hält demnach eine Enteignung rechtmäßigen Eigentums nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohles und gegen angemessene Entschädigung zulässig.“

Entschädigungslose Wegnahme des Privateigentums oder Wegnahme gegen eine nur scheinbare und ungerrecht niedrige Entschädigung ist nach dem Programm überhaupt nicht zulässig.

Sozialpolitik.

Was dem Besizenden das Eigentum, ist dem Besizlosen die Arbeitskraft. Sie kann ihm nicht wie Haus, Acker oder Maschine enteignet werden, die Feinde der Arbeit heißen Ausbeutung, die die Kraft zermüht und den Arbeiter um einen Teil des verdienten Niedlohnes prellt, sowie Terror, der den Andersgesinnten hindert, für sich und seine Familie in ehrlicher, nützlicher Arbeit das tägliche Brot zu verdienen. Diese Gleichstellung von Privateigentum und Arbeit ist für das Wesen der Christlichsozialen Partei charakteristisch, ihr Programm fährt fort:

„Sie verlangt vollen Schutz der ehrlichen geistigen und manuellen Arbeit sowohl gegen terroristische Behinderung als auch gegen selbstsüchtige Ausbeutung.“

Dem Schutz der Arbeit zu dienen, ist die eine Aufgabe der sozialen Gesetzgebung, zu der wir daher auch das von der Partei mühsam erkämpfte Antiterrorgesetz rechnen, das die Arbeit vor jeglichem Terror schützen soll. Ferner hat die soziale Gesetzgebung die Lage der Arbeiterschaft innerhalb der Gesellschaftsordnung zu verbessern, Ausdruck der sozialen Gerechtigkeit zu sein. Das Arbeitsrecht gewährt z. B. dem Arbeiter Freizeit für körperliche Er-

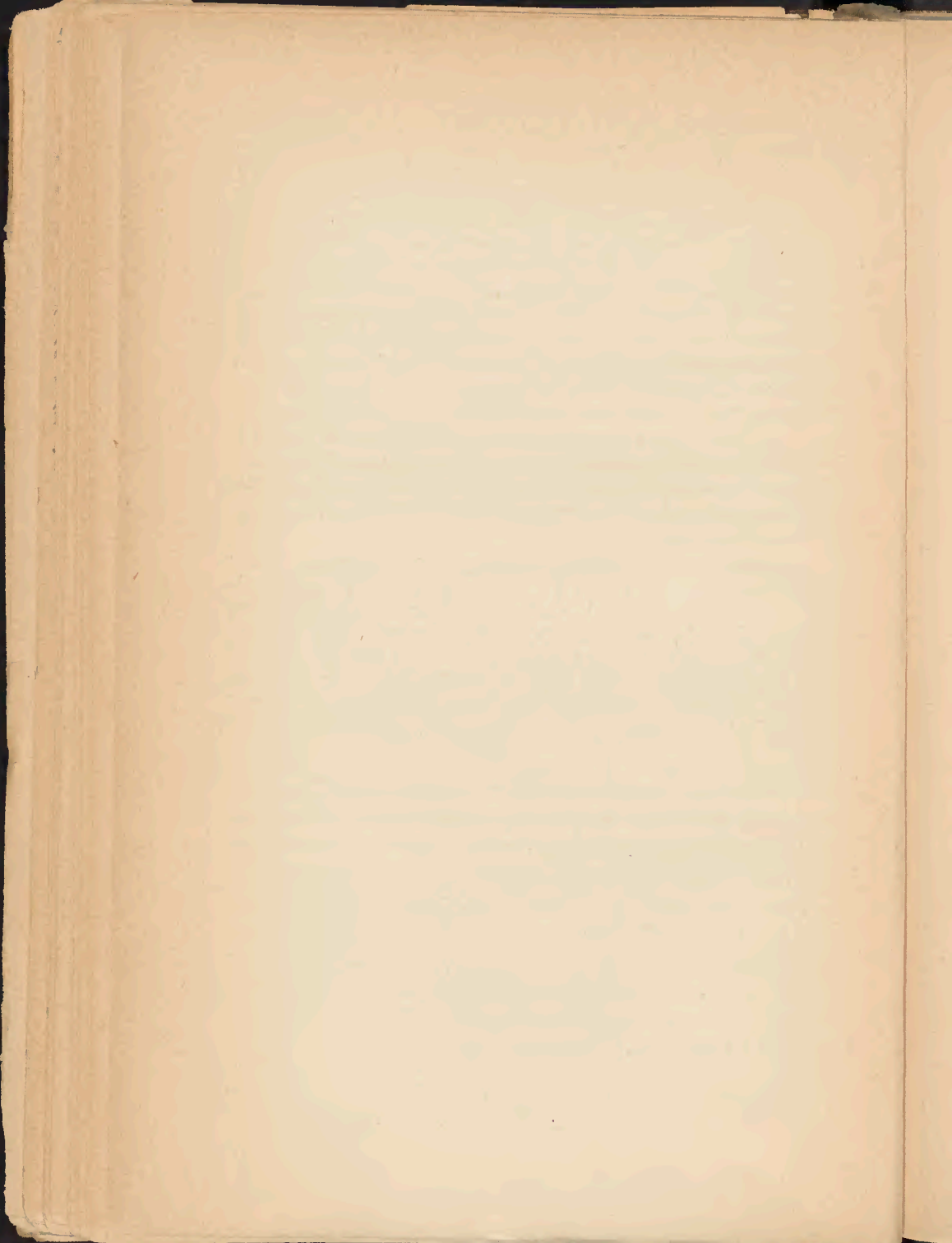
holung und geistige Fortbildung, läßt ihn vermittels Gewerkschaft und Kollektivvertrag gleichberechtigt, oft sogar stärker dem Arbeitgeber gegenüberstehen und hilft ihm, einen Lohn zu erringen, der zur Erhaltung einer Familie ohne Erwerbsarbeit der Frau ausreichen und Rücklagen für böse Zeiten gestatten soll. Die Sozialversicherung sorgt einigermaßen für die schlimmen Tage von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit vor und mildert damit das harte proletarische Schicksal der Existenzunsicherheit. Auch den Kriegsofern gebührt Hilfe. Noch verbleibende Lücken soll die öffentliche und die so tröstliche private Fürsorge schließen helfen. In diesem Sinne lautet der nächste Satz des Programmes der Christlichsozialen Partei:

„Sie fordert den Ausbau der sozialen Gesetzgebung unter Bedachtnahme auf die Zeitumstände und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und zweckentsprechende Förderung der öffentlichen und privaten Fürsorge.“

Staats- und Selbsthilfe bedürfen der Ergänzung durch eine planmäßige Bildungsarbeit, die nicht nur praktische und sonst geschäzte Kenntnisse vermittelt, sondern auch den Arbeiter zur richtigen Verwendung von Lohn, Freizeit und Macht erzieht. Denn auch der Arbeiter muß sich als Glied der Gemeinschaft fühlen und vom tödlichen Ungeist des Klassenhasses frei werden, wenn er gesellschaftlich und kulturell ebenbürtig sein will.

*

Die innere Verbundenheit der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik tritt im Programme doppelt hervor: beide sind im gleichen vierten Abschnitt behandelt und dort ausdrücklich aufeinander bezogen. Die Christlichsoziale Partei steht eben — und sie hat recht — auf dem Standpunkt: keine Wirtschaftspolitik ohne Sozialpolitik, keine Sozialpolitik ohne Wirtschaftspolitik! Ihre Liebe und Fürsorge gehört in gleichem, wenn nicht höherem Maße als den anderen Ständen auch der Arbeiterschaft und ihren christlichen Organisationen.



III. Kulturpolitik.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Der moderne Staat ist nicht nur Rechts- und Wohlfahrtsstaat, sondern auch Kulturstaat. Nicht immer war es so, in früheren Zeiten war die Pflege der Kultur anderen gesellschaftlichen Mächten, vor allem der Kirche überlassen, die man gelegentlich durch Stiftungen und Schenkungen unterstützte. Heute gehört die Kulturpolitik zu den wesentlichen Aufgaben des Staates, an deren Erfüllung man Fortschritt und Rückgang des staatlichen Lebens abmisst. Der moderne Mensch begehrt am Kulturgute der Nation wie der Menschheit seinen vollen Anteil und will auch hier sich nicht minderberechtigt fühlen. Dies um so lebhafter, je enger die Verbindung von Wissenschaft, Technik, Kunst, Schule mit der Wirtschaft wird.

Kulturpolitik ist die staatliche Betätigung in Angelegenheiten der Kirche und Religion, der Wissenschaft und Kunst, der Schule und Volksbildung und des Volkstums.

Nach christlichsozialer Auffassung muß die Kulturpolitik von der Erkenntnis sich leiten lassen, daß der Staat wohl Träger, nicht aber Quelle der Kultur sein kann, daß die Blüte der Kultur von der inneren Kraft und dem Eigenleben der Kirche, des Volkstums, der kulturellen Körperschaften und der Familie abhängt. Daraus folgt zunächst, daß der Staat, wenn er echte Kulturpolitik treiben will, die Selbständigkeit der Kirche zu achten, die Autonomie der Hochschulen anzuerkennen, wahre Kunst fakultätig zu fördern, Familie und Volkstum zu schützen hat; ferner, daß die das Eigenleben dieser Kulturgebiete bedrohende Gleichmacherei des Sozialismus und Kommunismus ebenso abzulehnen ist wie die dem Wesen des Kulturschaffens fremde Gewaltherrschaft, die dem Nationalsozialismus und dem Bolschewismus eigen sind.

Nicht Herrschaft der Staatsgewalt über die echten Kulturgebiete, nicht deren Unterwerfung, sondern sorgsame Pflege und Förderung ist gesunde Kulturpolitik, sie schafft ein Gleichgewicht zwischen staatlichem und kulturellem Leben und führt die kulturellen Kräfte an den Staat

heran, der durch sie belebt und beseelt wird. So wird die Kulturpolitik zum Gradmesser des sittlichen Wachstums des Staates selbst.

Weltanschauung und Parteiwesen.

Wie auf allen Gebieten und in jedem Augenblicke seines Lebens orientiert der gläubige Christ sein Verhalten auch in der Kulturpolitik mit Hilfe seiner religiösen Grundsätze. Wo Staat, Gesellschaft und Wirtschaft von dem gleichen religiösen Geiste durchdrungen sind, alle Parteien die Religion nicht nur achten, sondern auch deren belebenden, gestaltenden und beglückenden Kräfte zur Wirkung zu bringen bemüht sind, dort braucht das Verhältnis zu Kirche und Religion kein notwendiges Unterscheidungsmerkmal in der Politik sein. Ein solcher Zustand besteht seit langer Zeit nicht mehr. Die um die Macht und Herrschaft im Staate ringenden Kräfte unterscheiden sich nicht allein durch ihre Ansichten über Staatsform, Wirtschaftspolitik und Gesellschaftsordnung, sondern vor allem durch ihre Weltanschauungen. Die geistig vom Liberalismus abstammenden Parteien und die unterschiedlichen Richtungen des Sozialismus werden, bewußt oder unbewußt, ob sie es offen zugeben oder mit demagogischen Schlagworten verschleiern, durch ihr inneres Wesen in einen unheilbaren Konflikt mit der Kirche, mit dem Christentum gedrängt. Diese Tatsache allein zwingt schon die gläubigen Christen, ihre politische Tätigkeit nur in einer Partei zu entfalten, deren Weltanschauung sich in allen Punkten mit den Lehren des Christentums deckt.

Die christlichen Parteien sind nicht künstlich gemacht, sondern natürlich gewachsen. Die sogenannte „Aufklärung“ des 18. Jahrhunderts verführte die mit absoluter Herrschermacht ausgestatteten Staateslenker zur Enttrennung der Kirche und zur staatlichen Einmischung in religiöse Angelegenheiten. Zur Abwehr dieser Übergriffe entstanden die ersten katholischen Parteigründungen in deutschen Ländern. Als dem Absolutismus die Herrschaft des Liberalismus folgte, wurde der „Kulturkampf“ mit parlamentarischen Mitteln noch heftiger fortgesetzt. Die Antwort des katholischen Volkes war der eindringliche Aufstieg des christlichen Parteiwesens. Nach der Überwindung des Liberalismus wurde dessen geistiger Ziehn, der Sozialismus, der wichtigste und erfolgreichste Träger der antireligiösen, kirchenfeindlichen Strömung; in

der Revolution zur Macht gekommen, förderte er in Osterreich, Deutschland und Rußland das Freidenkertum zum offenen Abfall und zur Gottlosenbewegung, die einen rücksichtslosen Kampf gegen Kirche, Religion und christliche Sittlichkeit führt. Heutzutage lassen sich Religion und Politik nicht mehr trennen. Ob man die menschliche Vernunft („Aufklärung“) oder die Einzelpersönlichkeit („Liberalismus“) oder die Masse („Sozialismus“) oder aber, wie der radikale rassistische Nationalismus unserer Tage, die „Rasse“ oder die „Nation“ („Nationalsozialismus“) zum „Gott“ erhebt, dem alles andere unterzuordnen ist — alle diese Bewegungen bedürfen der Abwehr nicht nur auf dem Boden der Kirche mit religiösen Mitteln, sondern auch auf dem Boden des Staates, der ja heute ein Hauptkriegsschauplatz der Weltanschauungskämpfe geworden ist, also mit den Mitteln der Politik. So brauchen wir heute wie früher eine christliche Partei, der die Katholiken die Vertretung ihrer Gesinnung, die Wahrung ihrer religiös-kirchlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen beruhigt übergeben können. Je heftiger die Gegensätze und Kämpfe werden, desto größer wird die Notwendigkeit der Christlichsozialen Partei.

1. Kirche und Staat.

Auch hier folgt das christlichsoziale Programm der katholischen Lehre, nach der weder der Staat die Kirche, noch die Kirche den Staat verdrängen, sondern beide höchsten und vollkommensten Stufen der menschlichen Gesellschaft ihre Rechte und Kompetenzen achten, sich unterstützen und dort, wo beide zusammentreffen (Ehe, Schule usw.), sich verständigen und in Staatsverträgen („Konkordaten“) schriftliche Punkte friedlich ordnen sollen. Diese Gesinnung spiegelt das Programm im ersten Satze des 7. Abschnittes wider:

„Die Christlichsoziale Partei hält an der Überzeugung fest, daß das Zusammenarbeiten von Kirche und Staat und deren gegenseitige Förderung im Interesse beider gelegen ist.“

Das Programm lehnt eine einseitige Gesetzgebungsmacht des Staates über die Kirche ab. Dadurch unterscheidet sich die Christlichsoziale Partei von allen anderen Parteien in Oesterreich, die bekanntlich die Gleichbehandlung von Staat und Kirche und die Notwendigkeit vertragsmäßiger Verständ-

digung in schriftlichen Fragen grundsätzlich ablehnen und Ausnahmen nur gezwungen zulassen.

Die Christlichsoziale Partei hält es ferner für eine Pflicht des Staates, die Freiheit des von der Kirche betreuten religiösen Lebens zu sichern und ihm einen wirksamen Rechtsschutz zu gewähren. Eine bloße Duldung genügt nicht. Der Staat selbst empfängt als Gegenleistung von der Kirche den für ihn lebenswichtigen Dienst der Erziehung zu Treue, Gewissenhaftigkeit, Gehorsam und anderen aus der christlichen Sittenordnung erblühenden Tugenden der Staatsbürger.

„Da die Kirche dem Volke wie dem Staate und der staatlichen Ordnung lebenswichtige Dienste leistet, so verlangt die Christlichsoziale Partei schon aus diesem Grunde die Freiheit der Religionslehre und -übung, dementsprechend Rechtsschutz für das religiöse Bekenntnis und die religiöse Betätigung sowie auch Freiheit der kirchlichen Organisationen.“

2. Ehe, Familie, Sittlichkeit.

Wer heute eine Bilanz der Zustände im öffentlichen und privaten Leben Oesterreichs zieht, wird auf der Passivseite eine Reihe schwerer Verluste religiös-sittlicher Natur eintragen müssen. Wie tief erschüttert ist das Familienleben! Schon die Ehe ist arg gelockert. Die Anerkennung der „Lebensgefährfin“, also der weder kirchlich noch staatlich geregelten Quasi-Ehe des Konkubinales, in einzelnen Gesetzen der Nachkriegszeit, Bestimmungen, die von den in kulturellen Fragen der Unterstützung anderer Parteien gewissen Sozialdemokraten erzwungen wurden, hat die sittliche Bewertung des Konkubinales durch das Volk ungünstig beeinflusst. Die sozialdemokratisch-freisinnige Praxis des Dispenses vom bestehenden Eheband, der sogenannten *Sever-Ehen*, hat große Zerstörungen angerichtet. Die planmäßige sozialistische Propaganda zur Verhütung des natürlichen und von Gott gewollten Zweckes der Ehe hat nicht nur den Rückgang der Geburten beschleunigt, sondern auch das sittliche Verhältnis der Geschlechter in erschreckender Weise verschlechtert. Hieher gehören ferner die in den letzten Jahren rasch zunehmenden Bestrebungen der „*Naakultur*“, die trotz der redlichen, durch unzureichende Gesetzgebung fast zur Ohnmacht verurteilten Bemühungen nichtsozialistischer Behörden sich breitmachende öffentliche Unsittlichkeit, der Mangel einer Senjur gegenüber Film, Theater, Plakat und Schrifttum und

das in sozialistischen und bürgerlichen Kreisen geförderte Wandern allzu jugendlicher Paare. Die Aufzählung ist lange nicht vollständig und doch ist das Ergebnis ein schwerer Verfall der Sittlichkeit! Schon beginnt die Ansteckung in den katholischen Volksteil hinein zu wirken. Kirche und Katholische Aktion bedürfen in diesem ungleichen Kampfe der Unterstützung durch den Staat und seine Gesetzgebung, vor allem auch durch die Schule, die heute vielfach — nicht nur in Wien — in gegnerischen Händen sich befindet.

Diese Notwendigkeiten faßt das Parteiprogramm im ersten Absatz des dritten Abschnittes zusammen:

„Da die Familie ein Hauptpfeiler der Gesellschaft und des Staates ist, verlangt die Christlich-soziale Partei deren Schutz in sittlicher, sozialer wie auch wirtschaftlicher Hinsicht, das Festhalten am katholischen Eherecht für Katholiken und den Schutz des keimenden Lebens. Sie fordert den sittlichen und rechtlichen Schutz der Jugend, religiös-sittliche Erziehung in Haus und Schule, Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit wie auch der schlechten Literatur und Presse.“

Das christlichsoziale Programm stellt mit Recht die Familie voran. Lockerung der Ehe untergräbt die Familie. Wird der Einfluß der Familie schwächer, so zerfällt die stärkste Säule der staatlichen und sozialen Ordnung. Die Frau und Mutter gibt der Familie den Stempel. Gutes christliches Familienleben ist eine Bürgschaft für eine gesunde Sittlichkeit. So hängen Eherecht, Sittlichkeit, Frauenschutz, Erziehung und Familienpolitik zusammen. Im Oesterreich der Nachkriegszeit hat die Gesetzgebung einiges, im Grunde freilich wenig, für die Familienpolitik getan. Die Berücksichtigung der großen Familien bei der Steuerleistung ist unzureichend. Seit den verunglückten „Kinderzuschüssen“, die Ende 1921 anlässlich der Aufhebung der unmöglichen Lebensmittelzuschußwirtschaft der Inflationszeit geschaffen wurden und nur wenige Jahre fortgesetzt werden konnten, scheut man vor dieser Idee zurück, obgleich sie im Westen Europas siegreich vordringt. Die Familienzulagen der öffentlichen Angestellten sind unzureichend geordnet. Doch muß anerkannt werden, daß bei den leidigen Gehaltskürzungen und Kopfsteuern, zu denen die Wirtschaftskrise zwang, gerade die Christlichsoziale Partei — sie war die einzige, die ernstlich dafür kämpfte — eine wirksame Berücksichtigung der Familien-

erhalter durchgesetzt hat. In der Krankenversicherung haben zwei christlichsoziale Minister die Gesetzgebung zur Einbeziehung der Familienmitglieder des eigentlichen Versicherten in die Krankenfürsorge veranlaßt. Auch die Arbeitslosenfürsorge kennt eine Unterscheidung der Ledigen und der Familienerhalter. Die von christlichsozialen Ministern und Abgeordneten eingeleitete Wohnbauförderungsaktion des Bundes (1929—1932) hat endlich wieder einer Anzahl Familien zu Eigenheimen verholfen, während die Sozialdemokratie fast nur Zinshäusern erbauen läßt, in denen die Entfaltung echten Familienlebens sehr erschwert ist. Die Christlichsoziale Partei wird der Familienpolitik noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken haben, weil sie die einzige österreichische Partei ist, der die kinderreiche christliche Familie ein ideales Ziel ist.

3. Schule und Erziehung.

In keiner Zeit wurde das Schulwesen zu solcher Blüte gebracht, wie in der Gegenwart. Die Schulpflicht führt das Kind des Volkes, ohne Unterschied des Standes seiner Eltern, acht Jahre lang in die Volksschule oder Hauptschule, der — ob sie nun öffentlichen oder privaten Charakters ist — die staatliche Gesetzgebung Lehrplan und Lehrziel vorschreibt. Auf diesem gewaltigen und einheitslichen Unterbau erheben sich die Fortbildungs- und Fachschulen, sowie die Mittelschulen, deren Reifezeugnis schließlich die Tore der Hochschulen öffnet.

Ein christlichsoziales Verdienst sind die Schulreform-Gesetze vom Sommer 1927, die den die Schule schwer gefährdenden sozialistischen Schulerperimenten ein Ende bereitet, die Hauptschule (früher Bürgerschule genannt) gehoben, zwischen ihr und den Mittelschulen gewisse, für besonders Begabte gangbare Verbindungsbrücken hergestellt, innerhalb der Unterstufen der Mittelschulen gleichfalls Uebergangsmöglichkeiten geschaffen, die Lehrpläne modernisiert, die Mittelschule im ganzen aber — trotz berechtigter Kritik an Einzelheiten — ihrer kulturpolitischen Aufgabe erhalten haben, gegen die vor allem die Bemühungen der sozialistischen Schulpolitik gerichtet waren. Gleichzeitig gelang es, den Religionsunterricht auch in den Realschulen nunmehr ausnahmslos als Pflichtfach bis zur Reifeprüfung gesetzlich zu sichern. Der soziale Bildungsgedanke trat in den versuchsweise eingerichteten Arbeitermittel-

Schulen und der Horner Aufbauschule überzeugend hervor. Auch diese Neuschaffungen sind das Werk eines christlichsozialen Unterrichtsministers.

Das Bildungsbedürfnis ist vielfältiger geworden, die Eigenart der Berufe und Wissenszweige erfordert in unserer, die Spezialisierung — vielleicht zu sehr — bevorzugenden Zeit besondere Pflege des Fachschulwesens. So droht dem gewaltigen Apparat die Gefahr, die innere Einheitlichkeit, sozusagen seine Seele, zu verlieren und zur Zersplitterung des Volkstums und zur Schwächung des Zusammengehörigkeits- und Verantwortlichkeitsbewußtseins, das die Liebe zu Nation und Vaterland stärkt, unfreiwillig beizutragen. In der Vielfalt muß das Schulwesen die Einheit bewahren, die ihm die Pflege von Religion und Volkstum in allen Teilen und Gestaltungen von Schulen gibt.

Die von der Schule vermittelte Bildung muß nach christlichsozialer Ansicht eine gründliche und harmonische sein. Einseitige Ueberreibungen sind zu vermeiden, ihr Ziel ist die Bildung des Geistes, die Erziehung des Charakters und die Erfüchtigung des Körpers in gut abgestimmter Harmonie, die sich dann auf Nation und Staat überträgt. Geistesbildung, Charakterfestigkeit und körperliche Tüchtigkeit der jungen Staatsbürger sind die Eigenschaften, die das Vaterland wieder zur Höhe führen.

Diese Gedanken vertritt das Programm:

„In einer gründlichen Schulbildung, die sich in harmonischer Weise auf Geistes- und Charakterbildung wie auch auf die körperliche Ertüchtigung der Jugend erstrecken muß, erblickt die Christlichsoziale Partei die Vorbedingung einer gesunden Entwicklung der Nation und des Staates. Sie fordert daher ein in seinen Abstufungen dem Bildungsbedürfnisse der verschiedenen Berufstände und der Eigenart der verschiedenen Gebiete angepaßtes, im Geiste jedoch einheitliches, auf Religion und Volkstum aufgebautes Schulwesen.“

Die konfessionelle Schule.

Harmonie und Einheit sind am wirksamsten dort verbürgt, wo keine Spannung zwischen verschiedenen religiösen Bekenntnissen der Lehrer und Kinder besteht, wo Religion und Volkstum ungestört zusammenfließen können. Diesem Ideal entspricht am besten die konfessionelle Schule,

die Oesterreich leider nur im Burgenlande als öffentlich-rechtliche Einrichtung, sonst in der Form zahlreicher Privatanstalten besitzt. Dieser an sich schon unbefriedigende Zustand wird durch den kirchenfeindlichen Einfluß sozialdemokratischer Schulverwaltungen noch verschlechtert. Bis zur allgemeinen gesetzlichen Einführung der konfessionellen Schulen hat die Christlichsoziale Partei daher folgende schulpolitische Ziele: Aufrechterhaltung der öffentlichen konfessionellen Schulen im Burgenland; im übrigen Oesterreich: Anerkennung des Religionsunterrichtes, einschließlich der religiösen Übungen als Pflichtgegenstand im gesamten mittleren und niederen Schulwesen, sowie Freiheit und öffentliche Unterstützung der konfessionellen Privatschulen. Das Programm sagt darüber:

„Ihr Ziel erblickt die Christlichsoziale Partei in der konfessionellen Schule. Solange und wo dieses Ziel nicht zu erreichen ist, besteht sie mit Nachdruck auf Anerkennung des Religionsunterrichtes samt den religiösen Übungen als Pflichtgegenstand in allen mittleren und niederen Schulen, sowie auf Freiheit der privaten konfessionellen Schulen, deren Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sie fordert.“

Der Religionsunterricht ist zurzeit in allen Volks-, Haupt- und Mittelschulen Pflichtgegenstand; in den land- und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist er nicht überall, in den Fachschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen nur vereinzelt vorgesehen. Die religiösen Übungen leiden noch immer unter dem 1919 vom Unterstaatssekretär Glöckel herausgegebenen Erlaß, der jeden „Zwang“ auf Lehrer und Schüler verbietet und auf den sich übelmollende Behörden, Schulleiter und Lehrpersonen nicht selten berufen, obgleich „Zwang“ und „Pflicht“ zweierlei ist. Wiederholt haben christlichsoziale Unterrichtsminister energische Versuche unternommen, diese hinderliche und ungerechte Verfügung der Revolutionszeit außer Kraft zu setzen oder doch abzuändern. Da die Partei niemals allein die Mehrheit hatte und auf die Stimmen anderer Parteien angewiesen war, die in dieser Frage vor einer Aenderung der Rechtslage zurückscheuten, mußte leider dieser Wunsch noch unerfüllt bleiben. In Wien und andermwärts wird von der sozialdemokratischen Lehrgewerkschaft eine terroristische Agitation gegen die Aufsichtsführung bei religiösen Übungen betrieben, doch hat die tapfere katholische Lehrerschaft sich unbeugsam gezeigt.

Die Unterstützung der konfessionellen Privatschulen ist nicht einheitlich. Die Professanten erhalten bekanntlich aus Bundesmitteln eine Pauschalbefugung, mit der sie u. a. auch ihre konfessionellen Volksschulen unterstützen. Manche Landesverwaltungen gewähren aus Landesmitteln den katholisch-konfessionellen Privatschulen Zuschüsse. Die bundesstaatliche Förderung der privaten Mädchen-Mittelschulen durch Geldzuwendung und Uebernahme von Lehrkräften macht keinen Unterschied zwischen konfessionellen und anderen Anstalten.

Dieser kurze Ueberblick zeigt, daß trotz zahlreicher und bedeutender Erfolge auf dem Gebiete des Schulwesens noch viel Arbeit zu leisten ist.

4. Nationale Grundsätze und Forderungen.

Die Christlichsoziale Partei ist die bodenständige Partei der christlichen Deutschen Oesterreichs. Bodenständig heißt: aus dem heimischen Volkstum herausgewachsen. Volkstum umfaßt die wertvollen, aus der innigen Verbindung mit der Heimat, ihrer Landschaft und Geschichte entstehenden Eigentümlichkeiten in Religion, Sitte und Brauch, Wohnung, Nahrung, Kleidung, Arbeit, Gemüt, Sprache, Kunst, Lied, Sprichwort usw. Volkstum und Heimat sind unzertrennlich. Darum ist die Christlichsoziale Partei zugleich heimatliebend, österreichisch-patriotisch und wahrhaft national, wie ihr schon Lueger die volkstümliche Parole gab: Gut christlich, gut deutsch, gut österreichisch!

Als nationale Partei bekennen sich die Christlichsozialen offen und rückhaltlos zum Gesamtdösterreich, mit dem die österreichischen Deutschen nicht nur durch die Blutsverwandtschaft, sondern auch durch eine tausendjährige Geschichte und durch die Gemeinsamkeit von Sprache und Kultur unzerreißbar sich verbunden fühlen. Wie das alte Oesterreich trotz seiner gewalttätigen Verdrängung aus dem Deutschen Bund (1866) im Zwei- und Dreibund wieder an die Seite Deutschlands trat und in seiner Treue auch durch die Gefahr der eigenen Zerstörung nicht wankend gemacht wurde — man erinnere sich an die Antwort, die der greise Kaiser Franz Josef vor dem Weltkrieg auf die Verhütung, ihn vom Bund mit dem Deutschen Reiche zu lösen, gab: „Ich bin ein

deutscher Fürst“ —, so hat die junge Republik Oesterreich unter christlichsozialer Führung die Rücksicht auf das gesamtdeutsche Interesse als einen maßgebenden Grundsatz seiner Außenpolitik stets anerkannt und angewendet, ohne dabei die selbstverständliche und nächste Pflicht, die Lebensfragen des Vaterlandes zu pflegen und zu vertreten, je zu vernachlässigen.

Die Christlichsozialen sind der Meinung, daß die wirtschaftliche und kulturelle Erhaltung des deutschen Osterreichs im gesamtdeutschen Interesse liegt. Was für Osterreich gut und lebenswichtig ist, muß man aber die Oesterreicher selbst entscheiden lassen.

In der Nation erblickt der Christlichsoziale nicht etwa nur die Gemeinschaft der durch gemeinsame körperliche Abstammung — die oft kaum nachweisbar ist — verbundenen Menschen, also eine bloße Rassengemeinschaft. Der Begriff der Nation steht höher als der aus der Naturgeschichte entlehnte Begriff der „Rasse“. Gerade die deutsche Nation ist ein Beweis dafür, daß aus mehreren „Rassen“ durch vielhundertjährige Gemeinsamkeit der Sprache, der Kultur und des erlebten Schicksals eine Nation erwachsen kann, die trotz körperlicher Verschiedenheiten eine wirkliche Einheit bildet. Zur Gemeinsamkeit der Kultur und des erlebten Schicksals gehört für uns Deutsche vor allem das Christentum. Erst die Christianisierung der germanischen Stämme schuf die Voraussetzungen für eine einheitliche deutsche Nation. Erst das Christentum befähigte die germanischen Völker und die ihnen folgenden Nationen, so auch die deutsche Nation, den Zustand primitiver Ursprünglichkeit zu überwinden und jene Höhen geistiger Kultur zu ersteigen, deren wir uns heute begeistert rühmen. Ein unchristliches Deutschtum wäre ein Verfall, ein Rückschritt und Abwärtsgleiten in längst überwunden geglaubte heidnische Barbarei. *Christ deutfche Art ist von gut christlichem Wesen nicht zu trennen.* In diesem Sinne hebt der letzte Abschnitt des Programmes mit den Worten an:

„Als national gesinnte Partei fordert die Christlichsoziale Partei die Pfllege deutscher Art...“

Pflege deutscher Art.

Deutsche Art achtet auf die Besonderheit der deutschen Stämme und Landschaften: Nicht ein ödes Zentrallisieren, sondern Pflege des Vielfältigen, sofern es an sich wertvoll ist und der Gesamtheit nicht zum Schaden gereicht.

Nicht eine Gleichmacherei, sondern Achtung vor dem Rechte der Persönlichkeit und zugleich Erziehung zum opferfreudigen Dienst an der Gesamtheit. Richtig verstanden, ist die im politischen Leben der Gegenwart so oft vermißte Disziplin, d. h. freiwillige Ein- und Unterordnung, der moderne Nachfahre der germanischen und altdeutschen Heerbanntreue. Deutscher Art widerspricht auch der Klassenhaß. Pflege deutscher Art bedeutet Volkstumspflege, also sorgfältige Bewahrung von guten, heimatlichen Sitten und Gebräuchen, Trachten, Spielen, Liedern usw. Bei religiösen und patriotischen Feierlichkeiten, an familiären Festtagen und bei Volksbelustigungen gibt es genug Gelegenheiten zur praktischen Volkstumspflege. In diesem Sinne ist der staatliche Einfluß geltend zu machen und staatliche Hilfe zu gewähren. Musterbeispiele praktischer christlichsozialer Politik der Volkstumspflege sind das vorbildliche Landvolkbildungsh Heim des Hofrates Steinberger bei Graz und das 1929 von der Bundesregierung geschaffene Bäuerliche Volksh Heim in Schloß Hubertendorf bei Blindenmarkt, Niederösterreich. Unbefriedigend sind hingegen heute noch die Verhältnisse der Bildungspflege — so gewaltig ihre Ziffern sind — in den städtisch-industriellen Volksschichten; hier haben die Partei und die ihr gesinnungsverwandten katholischen Kulturverbände noch ein weites und überaus schwieriges Arbeitsfeld.

Pflege deutscher Art schließt in sich die Abwehr undeutscher und unchristlicher Einflüsse. Der — weiterhin ausführlicher zu besprechende — Antisemitismus findet hier eine Begründung, die seine grundsätzliche Bedeutung erkennen läßt. Nicht nur von jüdischer Seite, auch von Deutschen, die innerlich ihrem eigenen nationalen Wesen sich entfremdet haben, kann eine Gefährdung deutscher Art drohen; hierher gehört sowohl ein die Freiheit und Eigenart der Nationen leugnender Internationalismus, wie geistige Abhängigkeit und Nachäffung von fremdnationaler Art. In Literatur, Kunst, Musik und Mode der letzten Jahre konnte man nur zu oft beschämende Beobachtungen dieser Gattung machen.

Gegen die „Friedensverträge“.

Das christlichsoziale Programm begnügt sich nicht mit dem grundsätzlichen Bekenntnis zur Nation und mit dem allgemeinen Begehren, deutsche Art zu pflegen und zu schützen, sondern erhebt zwei konkrete Forderungen, die zugleich eine

Verwerfung der „Friedensverträge“ beinhalten. Die Staatsverträge von St. Germain und Versailles sind ungerechte Diktate übermühtiger Sieger, die ihre Macht mißbrauchten und von den durch den Zusammenbruch des hungernden Hinterlandes und den Zerfall ihrer vier Jahre lang siegreichen Heere wehrlos gewordenen Mittelmächten die Unterschrift erpreßten. Politische, wirtschaftliche und militärische Ungerechtigkeiten charakterisieren die von diesen Verträgen geschaffene Weltordnung. Unter Deutschen gibt es daher wohl ernste Meinungsverschiedenheiten, welche Mittel und Wege sicherer zur Befreiung von diesem Unrecht führen, jedoch keinen Zweifel, daß die Revision bzw. die Aufhebung dieser Gewaltverträge anzustreben ist. Diese Ansicht faßt das Programm in die Form positiver Forderungen, deren Erfüllung die Aenderung oder Aufhebung der „Friedensverträge“ voraussetzt. Gleichberechtigung der Deutschen mit anderen Völkern ist die eine Forderung und die andere beharrt auf der Anerkennung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes, das Wilson für alle angekündigt und das man nur den Deutschen gänzlich verweigert hat. Wörtlich lautet die Stelle:

„Insbesondere verlangt sie (die Christlichsoziale Partei) auch die Gleichberechtigung des deutschen Volkes in der europäischen Völkerfamilie und die Ausgestaltung des Verhältnisses zum Deutschen Reiche auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes.“

Der „Anschluß“.

Wie man sieht, behandelt das Programm auch die Frage des „Anschlusses“ nicht als politisches Schlagwort, sondern im Rahmen des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen. Das Programm erklärt ausdrücklich „die Ausgestaltung des Verhältnisses zum Deutschen Reiche“ als ein Ziel der christlichsozialen Politik. Das Wort Anschluß wird nicht angewendet, weil es nicht mehr eine allgemein gültige Idee ausdrückt, sondern die Eingliederung Oesterreichs als „Provinz“, bestenfalls als mit geringem Eigenrecht ausgestattetes „Land“ ins Deutsche Reich bedeutet. Daneben wird auch der Ausdruck „Zusammenfluß“ verwendet, der den Gedanken einer „Annexion“ Oesterreichs durch Deutschland ausschließen und eine Vereinbarung beider Staaten als gleichberechtigter Partner will. Die denkbaren Möglichkeiten der „Ausgestaltung des Verhältnisses zum Deutschen Reiche“ sind

zahlreich: zwischen den beiden äußersten Fällen der Eingliederung als gewöhnlicher Provinz und der Schaffung eines völkerrechtlichen Vertragsverhältnisses unter Wahrung der staatlichen Selbständigkeit gibt es mehrere Uebergänge. Welche dieser Formen im entscheidenden Augenblicke die unter den dann gegebenen Verhältnissen beste und wünschenswerte oder auch nur die mögliche sein wird, kann niemand im vorhinein sagen, das kann erst im entscheidenden Augenblicke selbst richtig beurteilt werden. Daher handelt das christlichsoziale Programm klug, indem es das Prinzip verkündet, sich aber nicht auf eine bestimmte Lösungsform festlegt, die vielleicht in der Zukunft als unbrauchbar sich erweisen könnte. Die starke Betonung des „Selbstbestimmungsrechtes“ gibt schließlich zu verstehen, daß die österreichischen Deutschen auf die Form der „Ausgestaltung des Verhältnisses zum Deutschen Reiche“ großes Gewicht legen. Die Christlichsozialen sind der Ueberzeugung, daß Oesterreich nur dann seine Ostmarkmission erfüllen kann, wenn es ein genügendes Maß von Selbständigkeit behält; sie halten es für selbstverständlich, daß der Wille Oesterreichs gerade in seiner Schicksalsfrage überall geachtet wird, und wehren sich gegen jeden Druck und Zwang.

Wer die Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen verlangt, darf den nationalen Minderheiten nicht das Recht und die Möglichkeit bestreiten, nach ihrer Art zu leben. Oesterreich weiß aus Erfahrung, wie gefährlich der nationale Zwist in einem Staate werden kann. Ueberdies dürfen wir nicht vergessen, daß viele Millionen Deutsche — unter ihnen viele unserer Brüder aus dem alten großen Oesterreich — unter fremdnationaler Herrschaft nach dem Minderheitenschutz rufen.

Wehrhaftigkeit.

Das aufrichtige Bekenntnis zum traditionellen Grundsatz einer stets friedlichen Außenpolitik kann die christlichsoziale Partei nicht hindern, den Gedanken der Wehrhaftigkeit und die Vorbereitung einer den wirtschaftlichen Kräften des Staates angepaßten Landesverteidigung zu bejahen. Sie betrachtet eine nur dem Staatswillen entsprungene Armee als den sinnfälligsten Ausdruck der Entschlossenheit zur Selbstbehauptung aus eigener Kraft und des Bekenntnisses zum eigenen Volkstum, aber auch der Zugehörigkeit zu der auf Gleichberechtigung aufgebauten Gesellschaft der Völker. In der

Pflege der altösterreichischen Soldatentugenden sieht die Partei ein unentbehrliches Mittel der Volkserziehung und des Wiederaufstieges Österreichs.

Mit aufrichtigem Danke anerkennen die Christlichsozialen die bisherigen Leistungen des Bundesheeres im Ringen um die innerstaatliche Ordnung und seine Opferbereitschaft im Dienste des Gemeinwohles. Sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, wird die Partei gerne es als ihre erste Sorge betrachten, den **Ausbau** des Bundesheeres fortzusetzen, damit aus ihm das neue Heer entstehen könne, das den Bedürfnissen Österreichs und dem Grundsätze der **allgemeinen Wehrpflicht** entspricht.

5. Nationalismus und Menschheit.

Dem nationalen Gedanken stellt der moderne radikale Nationalismus die völkische Idee entgegen. Der **nationale Gedanke** wurzelt im Volkstum und dient der Höherführung aller guten seelischen, geistigen und körperlichen Anlagen der Nation, der Erziehung kraftvoller Persönlichkeiten, die sich aus edlem sittlichen Antrieb in das Gemeinschaftsleben einordnen, also der Befähigung des eigenen Volkes, Großes und Schönes zu leisten, im friedlichen Wettbewerbe der Völker die nationale Fahne mit Sieg zu krönen, Mißgunst und Gewalt aber mit der Kraft eines gesunden, tüchtigen und einigen Volkes zu begegnen. Der nationale Gedanke enthält somit auch das Prinzip der Wehrhaftigkeit. Die **völkische Idee** übersteigert und verzerrt diese edlen Gedanken: der Kult der **Rasse**, also der körperlichen, naturgeschichtlichen Merkmale, tritt in den Vordergrund, aus friedlichem Wettbewerb wird der Machtkampf, schönes nationales Selbstbewußtsein entartet zu düntelhaftem Hochmut, zur Absonderung und zur Verachtung der anderen Nationen. Nicht die bessere Leistung, sondern die rohe Gewalt soll die Schwierigkeiten wegschaffen. Das ist das Charakterbild des **radikalen Nationalismus**, der vor allem im **Nationalsozialismus** eine Verkörperung gefunden hat.

Die **christlichsoziale Idee** ist mit solchem radikalen Nationalismus unvereinbar, weil dieser in Widerspruch zur christlichen Gerechtigkeit und zum christlichen Liebesgebot steht und unvermeidlich die Welt immer wieder in Brand stecken muß.

Wie innerhalb der Nation der Klassenkampf durch Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze überwun-

den werden soll, so hat für das Zusammenleben der Völker zu gelten, daß nicht Rassenhaß und Machtkampfheße, sondern friedlich-schiedliche Verständigung die Menschheit emporführen kann. Die wirtschaftlichen Lebensinteressen der Völker fast der ganzen Welt sind so sehr miteinander verflochten, daß die Austragung der Streitigkeiten in kriegerischen Machtkämpfen die ungewollte seltene Ausnahme bilden sollte. Sofern der Völkerbund und übernationale Bestrebungen diesen Ideen dienen, verdienen sie Achtung und Förderung; freilich stehen wir erst am Anfange und werden wir noch manche bittere Enttäuschung erleben.

Die christliche Gesellschaftslehre sieht in der Menschheit eine Familie, deren Oberhaupt Gott, deren Glieder die Nationen und Staaten sind. In diesem Sinne redet das christlichsoziale Programm von der „europäischen Völkerfamilie“, in deren Mitte der deutschen Nation die Gleichberechtigung wiedergegeben werden müsse, und fügt im Namen der Partei hinzu:

„Durch das christliche Sittengesetz dazu verpflichtet, tritt sie ein für wahre Völkerversöhnung und für ein aufrichtiges Zusammenarbeiten aller Nationen zur Förderung und Wahrung des Friedens und zum Wohle aller.“

6. Der Antijemitismus.

„... die Christlichsoziale Partei... bekämpft die Übermacht des zersetzenden jüdischen Einflusses auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete.“

Der Antijemitismus ist seit den Ursprüngen der Bewegung ein Stück des christlichsozialen Wesens. Kein bloßes Agitationsmittel, sondern ein Teil des Programmes, des geistigen Inhaltes der Partei, die wie jede andere nicht nur durch das, was sie will, sondern auch durch die Ablehnung fremder oder gegnerischer Elemente charakterisiert wird. Als Abwehrerscheinung tritt der Antijemitismus nicht zu allen Zeiten und nicht an allen Orten mit gleicher Stärke hervor. In dem von zahlreichen Juden bewohnten Wien, in dem es volkreiche Bezirke gibt, deren Wahlergebnisse von der jüdischen Wählerschaft entschieden werden, ist der Antijemitismus lebendiger und eher zum Radikalismus geneigt als etwa in dem judenarmen Dorarlberg, dessen Industrie und Handel fast durchwegs im verlässlichen Besitz christlicher deutscher Familien sich

befinden. Aehnlich kann der Eintritt wirtschaftlicher Not, Mangel an Arbeitsgelegenheit und Verarmung des christlichen Volkes, das zugleich einen größeren Wohlstand und wirtschaftliches wie politisches und kulturelles Vordringen des Judentums beobachten muß, den in besseren Zeiten ruhiger gewordenen Antisemitismus jäh zu heftigen und leidenschaftlichen Formen austreiben. Niemals aber ist der Antisemitismus in der Christlichsozialen Partei erforderlich gewesen. Dafür sorgten die Juden selbst, die als Führer der Sozialdemokratie bei jeder Gelegenheit und als Herren der liberalen Presse wenigstens in der Kulturpolitik die Christlichsozialen immer wieder an seine Notwendigkeit erinnerten.

Das Programm redet vom Antisemitismus in dem früher zitierten Satze, der mit den Worten beginnt: „Als national gesinnte Partei . . .“ Der christlichsoziale Antisemitismus stammt aus der Quelltiefe der nationalen Gesinnung. Wer deutsche Art pflegen will, muß sie vor Ueberflutung durch fremdnationalen, hier jüdischen, Einfluß schützen. Nicht an eine — praktisch unmögliche — luftdichte Abschließung, nicht an ein „Christenheft“ wird dabei gedacht. Das antisemitische Bekenntnis des Programmes enthält zwei in dieser Hinsicht sehr wichtige Worte: „übermächtig“ und „zersehend“. Wäre der jüdische Einfluß auf unser Kulturleben der Zahl der jüdischen Bevölkerung angepaßt, wäre wahrscheinlich viel weniger Grund zum Antisemitismus vorhanden. Die Tatsache aber, daß in unserem geistigen und wirtschaftlichen Leben der jüdische Einfluß, also der Einfluß einer anders gearbeteten, zahlenmäßig kleinen Minderheit übermächtig geworden ist, erhellt aus dem nächstbesten Verzeichnis der Banken, des Handels, mancher Teile der Industrie, dann der Theater, Zeitungen, Literatur usw. Und dieser übermächtige Einfluß ist vielfach ein zersetzender, revolutionärer, umstürzlerischer. Jüdische Schriftsteller entwürdigen die Grundbegriffe der christlichen Sittenordnung, fördern die Lockerung der Ehe, untergraben die öffentliche Autorität. Selbst zumeist der Religion ihrer Väter untreu geworden, verbreiten sie religiösen Zweifel und Kritik. An der Führung politischer, künstlerischer und anderer Umstürzbewegungen hat das Judentum einen übergroßen Anteil. Gering an Einfluß sind dagegen die positivgläubigen und konservativen Juden, deren Bestrebungen in

mancher Hinsicht mit denen des christlichen Volkes parallel laufen könnten.

So ist es nicht zu verwundern, wenn das starke Hervortreten jüdischer Elemente bei Bankzusammenbrüchen, die Wirtschaft und Staat schwer, allzu schwer belasteten, dem österreichischen Antisemitismus neue Nahrung gab. Die Bevorzugung jüdischer Aerzte, Lehrer, Professoren, Rechtsanwälte durch die sozialdemokratischen Gemeindeverwaltungen, während junge christliche Akademiker viele Jahre vergeblich eine Arbeitsmöglichkeit suchen, und die Beobachtung, daß inmitten fortschreitender Verelendung des bodenständigen Volkes der jüdische Besitz weniger leidet, die Lebensführung zahlreicher jüdischer Familien nicht mit der gleichen bitteren Noth zu kämpfen braucht — solche Erlebnisse müssen doch den Antisemitismus steigern.

Wie der Vater zuerst für seine Kinder sorgt, dann erst für Nachbarn, so hat ein christliches Volk das Recht und die Pflicht, zuerst auf seiner leiblichen Kinder Wohl und Lebensmöglichkeit bedacht zu sein und diese vor übermächtiger Konkurrenz anderer zu schützen. So ist unser Inlandsarbeiter-Schutzgesetz entstanden. In diesem Sinne ist aber auch in manchen Zeiten ein schärferer Antisemitismus durchaus erlaubt und begründet. Immer jedoch muß er die Grenzen einhalten, die das Gesetz der christlichen Gerechtigkeit und das Gebot der christlichen Liebe gezogen haben. Daher gibt es für den Christlichsozialen keinen gewaltthätigen und auch keinen Rassenantisemitismus. Schon Lueger hatte mit diesem zu kämpfen, denn neben dem Gründer der Christlichsozialen Partei wirkte Georg v. Schönerer, der Führer der Alldeutschen, für einen radikalen Nationalismus und Rassenantisemitismus, so wie heute die Nationalsozialisten. Die Christlichsozialen haben stets den Rassenantisemitismus grundsätzlich abgelehnt, was sie nicht hinderte, so oft es nötig war, eine kraftvolle antisemitische Politik zu betreiben. Zwei Beispiele: Solange die Christlichsozialen das Wiener Rathhaus verwalteten, wurden die Gemeindelieferungen an christliche Geschäftsleute vergeben, wie das noch heute geschieht, wo der christlichsoziale Einfluß wirklich maßgebend ist. Auf dem Lande hat die christlichsoziale Bewegung durch Förderung der Raiffeisenkassen, Lagerhausgenossenschaften usw. die Bauern aus der Abhängigkeit von — zumeist jüdischen — Dorfwucherern befreit.

Praktischer Tatanfemitismus ist wertvoller als radikaler Wortanfemitismus. Wie schwer ist es aber, im Volke selbst den praktischen Anfemitismus weiter zu verbreiten! Der Ruf „Kauft nur bei Christen!“ und „Verkauff nur wie Christen!“ sowie „Haltet und leset nur christliche Zeitungen!“ erschallt schon seit Jahrzehnten und doch sind die Fortschritte nur langsam und gering.

Schlagwortregister.

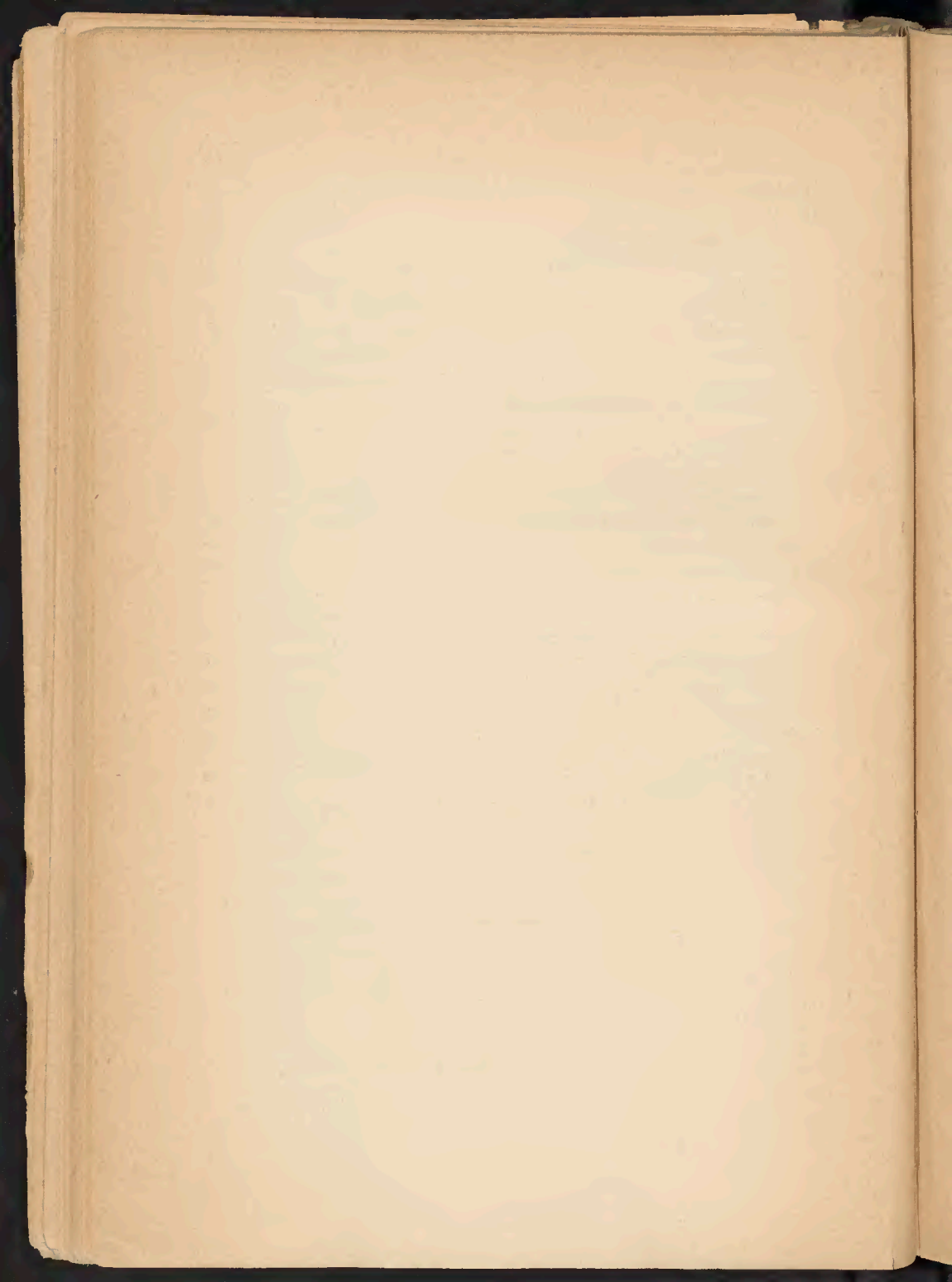
	Seite
Aktiengesellschaften	40, 44
Anarchisten	13
Angestellte, private	45, 46
Anschluß	64
Antisemitismus, praktischer	69, 70
Arbeitslosigkeit	40, 49
Arbeitsrecht	48
Arbeitermittelschule	58
Arbeiterschaft	45, 48, 49
Arbeitskraft, Schutz der	48
Aufbauschule	59
Ausbeutung, Schutz gegen	48
Ausnahmegeetze	19
Außenpolitik	61, 63, 64, 65, 67
Autoritätsstaat	28
Banken	44
Bauernschaft	45
Bäuerliches Volksbildungsheim Hubertendorf	63
Bauernpolitik	46
Beamte, öffentliche	46
Berufsstände	23
Berufsständische Organisation der Bauernschaft	46
Bildung	58, 59, 63
Bildungsarbeit, soziale	49
Bolschewismus	30, 53
Bundesheer	66
Bundesstaat	32
Demokratie	15, 25, 28, 29
Demokratie, formale und organische	26
Deutschtum und Christentum	62
Diktatur, Begriff	27
Ehe	56
Eigentum	38

	Seite
Eigentum und Allgemeinwohl	39
Eigentum und Entproletarisierung	18
Einparteistaat	30
Enteignung	48
Entproletarisierung	18, 45, 46
Erziehung	58
Fachschulen	59
Familie	56, 57
Familienpolitik	57
Finanzkapitalismus	41
First Sodor	32
Föderalismus	32
Föderalistischer Aufbau der Partei	33
Frauen	34, 40, 49, 57
Freiheit	17, 27
Freidenker	55
Friedensverträge	40, 63
Fürsorge	49
Gebirgsbauern	47
Gemeinwohl	18
Gesamtdeutschtum	61
Gesellschaftsordnung, neue	23, 25, 30, 44, 45, 46
Gewaltherrschaft	16, 19, 27, 30, 53
Gewerbe	45
Gewerkschaft	49
Görres	26
Godlosenbewegung	55
Grundsatzpolitik	20
Habsburgergesetz	31
Handel	45, 47
Handlungsfähigkeit des Staates	19
Handwerk	45
Heimat	19, 61, 63
Hochschulen, Autonomie	53
Industrie	47
Internationalismus	63
Kapitalismus	40
Kartelle	43, 44
Kinderzuschüsse	57
Kirche und Staat	55
Klasse (Begriff)	23, 24
Klassenkampf, Klassenpartei	23

	Seite
Klassendiffatur	28
Kollektivvertrag	49
Kommunisten	13, 40, 53
Konkordate	55
Körperliche Erfrischung	59
Korruption	29
Kredit	41, 45, 46
Kreditwesen, gewerbliches	45
Kreditgenossenschaften, bäuerliche	46
Kriegsopfer	49
Kritik der Wirtschaft	39
Kulturkampf	54
Kulturpolitik, Begriff	53
Kunsthförderung	53
Landvolkbildungsheim	63
Lehrerschaft, katholische	60
Leo XIII.	15, 24
Liberalismus als Wirtschaftssystem	37, 38, 42
Lohn	49
Lueger	25, 45, 47, 61
Mädchenmittelschulen	61
Menschheit	67
Mittelschulen	58
Mittelständische Politik	45
Monarchie	15, 31
Nachkultur	56
Nation, Begriff	62
Nationale Gedanke, der	66
Nationale Grundsätze und Forderungen	61
Nationale Minderheiten	65
Nationalismus	40, 66
Nationalsozialismus	31, 40, 41, 53, 55
Osterreichertum	19, 20, 62, 66
Ostmarkmission	65
Parlament	28
Parlamentsherrschaft	26, 29
Parteien, staatsbejahende usw.	13
Partei (Begriff)	29
Parteien, Entstehung der christlichen	54
Parteienstaat	29
Patriotismus	19
Politik, Begriff	13

	Seite
Privateigentum und Wirtschaftsordnung	38
Privatschulen	60, 61
Proletariat	18
Quadragesimo anno	16, 22, 23, 24, 30, 38, 40, 41, 43
Rasse	62, 66
Rassenantisemitismus	69
Reform der Wirtschaft	42
Religion und Parteien	54, 56, 59
Religiöse Übungen	60
Religionsunterricht	58, 60
Republik	15, 31
Schönerer	69
Schule	58
Schulpolitische Ziele	60
Schule, konfessionelle	59, 60, 61
Schulreformgesetze	58
Seipel	3, 18, 31
Sever-Ehen	56
Sittlichkeit	56
Sofortprogramm der Wirtschaftsreform	44
Sowjet-Rußland	16, 38
Sozialdemokratie	13, 23, 38, 40
Soziale Gesetzgebung	48
Sozialismus	37, 38, 53, 54
Sozialpolitik	18, 48
Sozialversicherung	18, 49
Staat, Aufgaben des	18
Staatsallmacht	16, 17
Staatsautorität	15
Staatsbetriebe	38, 39
Staatenbund	33
Staat, christlicher	17, 19
Staatskapitalismus	38, 40
Staatslehre, katholische	15
Staatszweck	17
Staat und Wirtschaft	37, 39, 42, 43
Stand	23
Ständestaat	28, 30
Standwerdung der Arbeiterschaft	24
Städtische Betriebe	39, 45
„Starre Liste“	30
„System“	29, 30

	Seite
Terror, Schutz gegen	48
Unsitflichkeit, öffentliche	56
Vaterland	19
Verfassungsreform 1929	28
Vermachtung der Wirtschaft	40
Völkerbund	67
Völkische Idee	66
Volkspartei	21
Volksstaat	28
Volksstum	59, 61, 63, 65
Volkswahl des Staatsoberhauptes	29
Wahlrecht	30
Waig, Bischof Dr.	17
Wehrhaftigkeit	65
Wehrpflicht	66
Weltanschauung und Parteiwesen	54
Wirtschaftsmoral	42, 43, 44
Wirtschaft, organisierte	43
Wirtschaft, Reform der	42
Wirtschaftskrise	37, 40
Wirtschaftspolitik, christlichsoziale	45
Wirtschaftssysteme	37
Wissenschaften	53
Wucher	44
Zensur	56
Zentralismus	33
„Zusammenschluß“	64



Schrifttum.

(Zum Teil in den „Erläuterungen“ benützt.)

1. Katholische Staats- und Soziallehre.

- Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI. (Quadragesimo anno), herausgegeben von P. Gundlach, Paderborn 1931.
- Die soziale Botschaft des Papstes, Vorträge von Kardinal Dr. Piffl, Bischof Dr. Waiz, Dr. Ign. Seipel, Richard Schmitz, Dr. Dobrefsbirger, Dr. Mesner, Dr. Hans Schmitz und Doktor Kolb. Volksbundverlag. Wien 1931.
- Die soziale Enzyklika des Papstes. (Kommentar.) Von P. Nell-Breuning, Köln 1931.
- Die katholisch-soziale Tagung in Wien. Volksbundverlag. Wien 1929.
- Religion und Politik. Von Theol.-Prof. Dr. Leopold Koplek. Verlag des Kath. Volksvereines für O.-Oe. Linz 1929.
- Klerus und Politik. Von Theol.-Prof. Dr. Leopold Koplek. Verlag des Kath. Volksvereines für O.-Oe. Linz 1929.
- Die Staats- und Soziallehre des Papstes Leo XIII. Von Dozent Doktor Tischleder, M.-Gladbach 1929.
- Die soziale Frage. Von Dr. O. Schilling. Geleitwort von Kardinal Dr. Bertram, München 1931.
- Adolf Kolping. Von Dr. Theodor Brauer. Freiburg i. Br. 1923.
- Die soziale Frage vom Standpunkte des Christentums. Von Dr. Frz. M. Schindler, Wien 1905.
- Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. Fünfte Auflage. Freiburg i. Br. 1931.
- Religion und Politik. Von Theol.-Prof. Dr. Leopold Koplek. Linz 1929.
- Klerus und Politik. Von Theol.-Prof. Dr. Leopold Koplek. Linz 1929.

2. Schriften Dr. Ignaz Seipels.

- Die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter. Wien 1907.
- Nation und Staat. Wien 1916.
- Seipels Reden. Ausgewählt von Josef Wehl. Wien 1926.
- Wesen und Aufgaben der Politik. Innsbruck 1930.

Der Kampf um die österreichische Verfassung. Wien 1930.
Der christliche Staatsmann. Augsburg 1931.

3. Einige Nachkriegs-Schriften über Programm und Politik.

Deutschösterreich und die Christlichsoziale Partei, von Karl Schwetler.
Styria, Graz 1919.

Das christlichsoziale Programm; Wahlaufruf, Landesparteiprogramme,
sowie Aufsätze von Dr. Ignaz Seipel, Dr. D. Kienböck, Richard
Schmick, Mgr. Schaurhofer, Ed. Heisl u. a. Sonderhefte
1 und 2 der christlichsozialen Monatschrift „Volkswohl“. Volksbund-
verlag. Wien 1919.

Programm des Tiroler Bauernbundes, Innsbruck 1919.

Praktische Agrarpolitik. Wien 1926. Volksbundverlag.

Die Juden im Staate Deutschösterreich, Wien 1920.

Fünfter Parteitag der Wiener Christlichsozialen Partei (Protokoll), Wien
1920.

Karl Lueger. (1. Bd. Vom Beginn bis 1900.) Von Rich. Kraus, Wien
1923.

Im gleichen Schrift. Vom Werden, Sein und Wollen der christlichen
Arbeiterbewegung Oesterreichs. Von Dr. Hans Schmick. Verlag der
Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften. Wien 1931.

Das Linzer Programm. Von Dr. K. Lugmayr. Typogr. Anstalt. Wien
1924.

Flugschriften des Generalsekretariates der Christlichsozialen Bundespar-
teileitung, Wien.

Christlichsoziale Flugschriften zur Lehr und Wehr. Vier Hefte, Graz 1919.

4. Ueber gegnerische Bewegungen.

Der moderne deutsche Sozialismus. Von Prof. Dr. Theodor Brauer,
Freiburg i. B. 1929.

Ueber die österreichische Sozialdemokratie siehe: Richard Schmick,
Sozialismus und Kirche (in „Die soz. Botschaft d. Papstes“).

Der Bolschewismus. Von Waldemar Gurian. Freiburg i. Br. 1931.

Die Weltanschauung des Nationalsozialismus. — Rassenlehre
und Antisemitismus. — Das Wirtschaftsprogramm der Hakenkreuzler.
— Die Politik des Nationalsozialismus. Vier Redeskitzen. Volksbund-
verlag. Wien 1932.

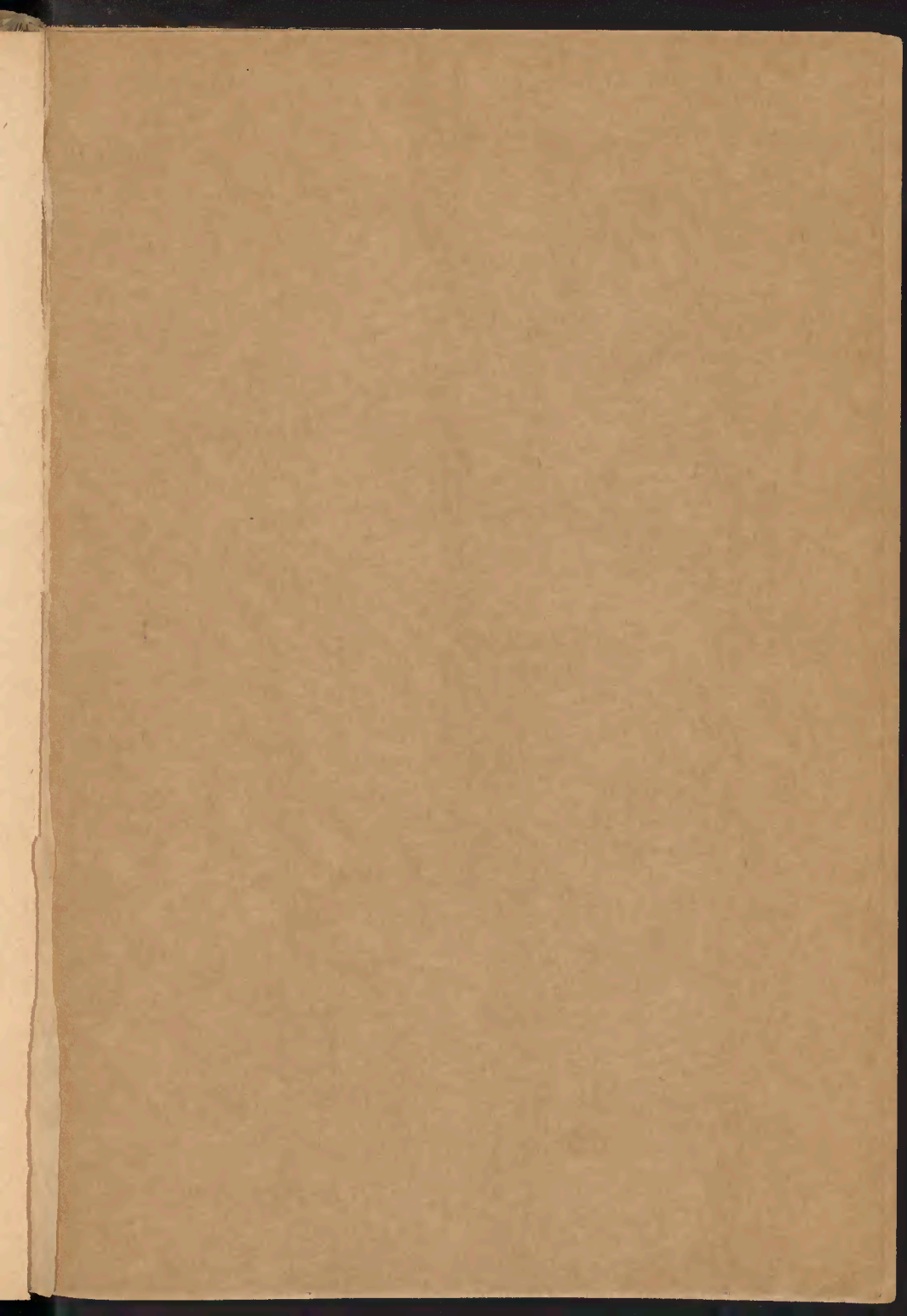
Die religiöse Einstellung des Landbundes. Verlag Kath. Presseverein. Linz
1930.

Inhalt.

	Seite
Widmung	3
Das Programm der Christlichsozialen Partei Oesterreichs (Text)	5
Erläuterungen	
I. Staatspolitik	11
1. Der christliche Staat	15
Staatszweck: Die Förderung des Gemeinwohles	17
Die Aufgaben des Staates	18
2. Christliche Grundsattpolitik	20
3. Die Volkspartei	20
4. Stand, Volk und Klassenkampf	22
„Stand“ und „Klasse“	23
5. Christlichsoziale Partei und Demokratie	25
Was ist Diktatur?	27
Autoritätsstaat und Volksstaat	28
Partei und Staat	29
Monarchie oder Republik	31
6. Der Föderalismus	32
II. Wirtschafts- und Sozialpolitik	35
Wirtschaftssysteme	37
Kritik der heutigen Wirtschaft	39
Der Finanzkapitalismus	41
Reform der Wirtschaft	42
Ein „Sofortprogramm“	44
Christlichsoziale Wirtschaftspolitik ist vor allem mittel-	
ständisch	45
Enteignung	48
Sozialpolitik	48
III. Kulturpolitik	51
Weltanschauung und Parteiwesen	54
1. Kirche und Staat	55
2. Ehe, Familie und Sittlichkeit	56

	Seite
3. Schule und Erziehung	58
Die konfessionelle Schule	59
4. Nationale Grundsätze und Forderungen	61
Pflege deutscher Art	62
Gegen die Friedensverträge	63
Der „Anschluß“	64
Wehrhaftigkeit	65
5. Nationalismus und Menschheit	66
6. Der Antisemitismus	67
Schlagwortregister	71
Schrifttum	77









UB Klagenfurt
|